



Beschluss-Protokoll

der 21., 22. und 23. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 19. September 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

19. September 2018, 09:00 Uhr 21. Sitzung André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP), Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).
19. September 2018, 15:00 Uhr 22. Sitzung André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP), Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).
19. September 2018, 20:00 Uhr 23. Sitzung André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB).

Verhandlungsgegenstände:

	Begrüssung und Mitteilung	3
9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes	3
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen	11
7.	Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	13
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	13
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen	15
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft	15
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProReno AG	16

13.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	17
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	18
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017	19
16.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017	19
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!	20
19.	Motionen 1 - 2	21
20.	Anzüge 1 - 8	22
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt	25
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser	25
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	26
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	26
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion	27
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	31
	Anhang C: Neue Vorstösse	35

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 09:00 Uhr

Begrüssung und Mitteilung

[19.09.18 09:00:01]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Als erstes ist zu beachten, dass die Grossratssaaluhr wieder funktioniert und die richtige Zeit angibt.

Runder Geburtstag

Herr Stehphan Mumenthaler feierte im August seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratulieren Stephan Mumenthaler im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.09.18 09:01:00, WAK, FD, 18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Joël Thüring (SVP)*

Harald Friedl (GB): beantragt Rückweisung

Voten: *Pascal Pfister (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Olivier Battaglia (LDP); Luca Urgese (FDP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Joël Thüring (SVP); Tonja Zürcher (GB); David Jenny (FDP); Tonja Zürcher (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Tonja Zürcher (GB); Luca Urgese (FDP); Tonja Zürcher (GB); David Jenny (FDP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Roland Lindner (SVP); Tanja Soland (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Christophe Haller, Präsident WAK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Grünes Bündnis

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 584, 19.09.18 10:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Grünes Bündnis abzulehnen

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz I.

§6 Abs. 2 - 3

§19b Abs 1.

Beatrice Messerli (GB): stellt **Änderungsantrag zur Besteuerung der Dividendeneinkommen**

§ 19b Abs. 1 (geändert)

1 Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 100 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Begründung:

Dividendeneinkommen sollen gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100%.

Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Tanja Soland (SP); Christophe Haller, Präsident WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Mark Eichner (FDP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

§19b Abs. 1 Besteuerung Dividendeneinkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 585, 19.09.18 10:57:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§20a

§21 Abs. 1bis

§21a Abs.1

§32 Abs. 1

§35

§36 Abs. 1, Abs. 2

Tanja Zürcher (GB): stellt **Änderungsantrag zum Abzug Einkommen**

§ 35

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

- c) 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;
- d) 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;
- e) 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

§ 36 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 200'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 200'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 400'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 400'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

§ 239b Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (ungeändert), Abs. 6 (ungeändert)

3 Vom Einkommen werden abgezogen für die Steuerperiode 2019:

- a) 18'400 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht;
- b) 35'800 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;
- c) 30'800 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

4 Ab Steuerperiode 2020 erhöhen sich die Sozialabzüge gemäss Abs. 3 jährlich schrittweise um 400 Franken bis auf 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht, um 800 Franken bis auf 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten und um 800 Franken bis auf 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen,

jeweils wenn

a) das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz während des Zeitraums vom vierten Quartal des Vorvorjahres bis zum dritten Quartal des Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode gemäss den vom Staatssekretariat für Wirtschaft veröffentlichten Quartalsschätzungen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war und

b) die Nettoschuldenquote des Kantons (vgl. § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes) am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode unter 4% lag.

5 Findet die gemäss Abs. 4 vorgesehene Anpassung nicht in der vorgesehenen Steuerperiode statt, verzögert sich diese, bis die Bedingungen erfüllt sind.

6 Die Anpassungen gemäss Abs. 4 nimmt der Regierungsrat vor.

Begründung:

Von einer Senkung des Steuersatzes profitieren Menschen mit hohen Einkommen mehr als solche mit kleinen. Anstelle der Steuersenkung mittels Senkung des Steuersatzes soll daher die gleiche Summe durch eine Erhöhung des Freibetrags gleichmässig allen Steuerzahlenden gleich stark zu Gute kommen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Pascal Pfister (SP); Luca Urgese (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Tanja Soland (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Sarah Wyss (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

Änderungsantrag Tonja Zürcher §35 Abzug Einkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 586, 19.09.18 11:18:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

§36 Höherer Steuersatz

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein. *[Abstimmung # 587, 19.09.18 11:19:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§61 Abs. 3, Abs. 4

§69 Abs. 1

Oliver Bolliger (GB): stellt Änderungsantrag zur Patentbox

§ 69b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung von 0 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

2 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die in Produkten enthalten sind, ermittelt sich, indem der Reingewinn aus diesen Produkten jeweils um 0 Prozent der diesen Produkten zugewiesenen Kosten sowie um das Markenentgelt vermindert wird.

3 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert (Boxeneintritt), so wird der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent gesondert zu einem Steuersatz von 0.5 Prozent besteuert.

4 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert (Boxenaustritt), so wird auf Antrag der in vergangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent zu 0.5 Prozent an die Gewinnsteuern angerechnet. Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt nach Abs. 3 erhoben wurde. Der Antrag ist spätestens bis zur Rechtskraft der Veranlagung der Steuerperiode zu stellen, in welcher der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert wird, ansonsten der Anspruch nach diesem Absatz erlischt.

§ 70a Abs. 1 (geändert)

1 Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 69b Abs. 1 (Patentbox) darf nicht höher sein als 0 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 77 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung.

Begründung:

Die Patentbox ermöglicht neue Verschiebungen von im Ausland erwirtschafteten Gewinne ins steuergünstige Basel und damit genau das, was durch die Abschaffung der Statusbesteuerung verhindert werden soll. Ein altes, entwicklungs- und sozialpolitisch schädliches Steuerregime wird einfach durch ein neues ersetzt.

Zudem ist die Patentbox eine Black-Box, was die Steuerausfälle betrifft. Es ist vollkommen unklar wie die rechtmässige Anwendung der Patentbox bei den Unternehmen durch die Behörden genau kontrolliert werden soll. Eine entsprechende Überprüfung wäre nur mit einem sehr hohen Personalaufwand möglich, welcher in der Praxis kaum zu leisten ist.

Es ist zu erwarten, dass früher oder später der internationale Druck zur Abschaffung der Patentbox so gross sein wird, dass auch dieses Steuervehikel wieder gestrichen werden muss. Die Patentbox dient somit nur der kurzfristigen Fortführung von Steuergeschenken und keiner langfristigen Rechtssicherheit.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Stephan Mumenthaler (FDP)*

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69a Patentanerkennung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 588, 19.09.18 11:29:05*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§69b

§70

Oliver Bolliger (GB): stellt Änderungsantrag zur Patentbox

§ 69a

1 Als Patente gelten:

a) Patente nach dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 in seiner revidierten Fassung vom 29. November 2000 mit Benennung Schweiz;

b) Patente nach dem Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vom 25. Juni 1954;

c) streichen

2 Als vergleichbare Rechte gelten:

a) ergänzende Schutzzertifikate nach dem Patentgesetz und deren Verlängerung;

b) Topographien, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen (Topographiengesetz, ToG) vom 9. Oktober 1992 geschützt sind;

c) Pflanzensorten, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Sortenschutzgesetz) vom 20. März 1975 geschützt sind;

d) Unterlagen, die nach dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) vom 15. Dezember 2000 geschützt sind;

e) Berichte, für die gestützt auf Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998 ein Berichtschutz besteht;

f) streichen

Begründung

Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Offen ist die Frage, wie mit ausländischen Patenten umgegangen wird, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen. Um

keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente einzuführen, sollen daher nur schweizerische Patente zur Box zugelassen werden. Wer von der privilegierten Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen. Was nach schweizerischen Standards nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten.

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69b Besteuerung von Patentgewinnen
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 589, 19.09.18 11:39:26*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §70a Abs. 1 Steuerermässigung Patenbox
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 590, 19.09.18 11:40:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Änderungsantrag** abzulehnen.

Detailberatung

§72 Abs. 3

§73a

§73b

§76

Tonja Zürcher (GB): stellt Änderungsantrag zur Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten vom steuerbaren Reingewinn eine Steuer von 9 Prozent als Grundsteuer und einen Zuschlag von so vielen Prozenten des steuerbaren Reingewinns, als dieser Prozente des Verhältniskapitals ausmacht.

2 Als Verhältniskapital gilt das steuerbare Kapital zu Beginn der Steuerperiode.

3 Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 12 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

4 Für die Berechnung der Steuer werden der steuerbare Reingewinn auf die nächsten 100 Franken und der Steuersatz auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

§ 81 (keine Aufhebung)

1 Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen, kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz und der übrigen juristischen Personen beträgt 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Begründung:

Die unkoordinierte Senkung der Unternehmensgewinnsteuern in den Kantonen führt zu massiven Steuerausfällen, welche für die meisten Kantone nicht verkraftbar sind. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22 auf 13% (effektiv, inklusive Bundessteuer) würde der Kanton Basel-Stadt vom Kanton mit den zweithöchsten Unternehmenssteuern zu einem der Steuerdumpingkantone. Dieser ruinöse interkantonale Steuerwettbewerb muss gestoppt werden.

Das Grüne Bündnis schlägt als Kompromiss deshalb eine weniger starke Senkung der Gewinnsteuern an: Die Anpassung des Steuersatzes auf den schweizweiten Durchschnitt der effektiven Steuerbelastung. Dieser beträgt zurzeit ungefähr 13% (inklusive Bundessteuer). Sofern an der Patentbox festgehalten wird, braucht es dafür ausserhalb der Patentbox eine effektive Steuer von 17% (effektiv, inklusive direkte Bundessteuer). Das entspricht einem kantonalen statutarischen Satz von 12%.

Mit diesem, gegenüber der Vorlage von Regierungsrat und WAK erhöhten, kantonalen Steuersatz käme es zudem im Schnitt zu keinen Einnahmeverlusten für den Kanton, da die steigenden Einnahmen bei den heutigen Statusgesellschaften die Mindereinnahmen bei den ordentlich besteuerten Firmen ausgleichen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

§76 Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 591, 19.09.18 11:49:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§85 Abs. 3, Abs. 5

§86 Abs. 3

§87 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

§228a Abs. 1

§234 Abs. 32

§239b Abs. 3 - 6

§241bis

§241bis

§242 Abs. 4

§242bis

§242ter

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen

§4 Abs. 1, Abs. 2

Titel nach §24

§27a

§27b

§27c

§27d

§31 Abs. 4

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

zum Steuergesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 592, 19.09.18 11:53:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Krankenkasseninitiative

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur Krankenkasseninitiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 593, 19.09.18 11:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3'910 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 61 Abs. 1bis(neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.“

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkungen zugunsten des Mittelstandes 16.5022 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5022 als erledigt abgeschrieben.**

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) „keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien“ als erledigt abzuschreiben.

Schluss der 21. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass heute Nachmittag der gesamte Ständerat in Basel zu Besuch ist. Aus diesem Grund sind die Regierungspräsidentin Frau Elisabeth Ackermann sowie die Regierungsvizepräsidentin Eva Herzog entschuldigt. Für sämtliche Geschäfte ist die Vertretung des Regierungsrates sichergestellt.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen

[19.09.18 15:01:11, GPK, 18.5228.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte, sowie der Ombudsstelle zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 – 15 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Vertreterin des Regierungsrates, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Christian von Wartburg, Präsident GPK; Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Joël Thüring (SVP); Barbara Wegmann (GB); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Erich Bucher (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Christian von Wartburg, Präsident GPK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

zum Präsidentialdepartement (Seite 16 - 19)

Detailberatung

zum Bau- und Verkehrsdepartement (Seite 20 - 23)

Detailberatung

zum Erziehungsdepartement (Seite 24 - 25)

Detailberatung

zum Finanzdepartement (Seite 26 - 29)

Detailberatung

zum Gesundheitsdepartement (Seite 30 - 33)

Detailberatung

zum Justiz- und Sicherheitsdepartement (Seite 34 - 35)

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Joël Thüring (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Detailberatung

zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Seite 36 - 38)

Detailberatung

zur Staatsanwaltschaft (Seite 39 - 41)

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Detailberatung

zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung (Seite 42 - 44)

Detailberatung

zum Bericht der Ombudsstelle (Seite 45)

Detailberatung

Anträge der GPK (Seite 46)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2017 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Ziffer 3 Bericht der Ombudsstelle

Ziffer 4 Bericht der GPK

Ziffer 5 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Dieser Beschluss wird analog zu den letzten Jahren im Kantonsblatt publiziert

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 594, 19.09.18 16:35:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung für das Jahr 2017 wird genehmigt.
3. Der 30. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2017 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[19.09.18 16:35:50, BVD, 18.0291.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative 18.0291 "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 595, 19.09.18 16:37:25]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'099 Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten

[19.09.18 16:38:09, UVEK, BVD, 17.1165.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft 17.1165 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'121'000 zu bewilligen

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Raphael Fuhrer (GB); Michael Koechlin (LDP); David Jenny (FDP); Thomas Mury (LDP); Lisa Mathys (SP); Mark Eichner (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 596, 19.09.18 17:21:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Rückweisungsantrag** von Daniela Stumpf **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 597, 19.09.18 17:22:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'121'000 für die Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'695'000 für die Erstellung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

- Fr. 1'426'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen

[19.09.18 17:23:09]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 18.0321 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Änderungen Vertrag

Ziffer 2. Vorbehalt Entscheid Landrat

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 598, 19.09.18 17:26:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung

1. Die Änderung des ProReno-Vertrags vom 19.9.2018 mit Wirkung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.

2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft

[19.09.18 17:26:55, UVEK, WSU, 17.0808.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt, den Bericht 17.0808.02 zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt **ablehnende** Kenntnisnahme

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Lisa Mathys (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfrage

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst ablehnende Kenntnisnahme, NEIN heisst Kenntnisnahme

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 44 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 599, 19.09.18 18:13:59]*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016

Schluss der 22. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 20:00 Uhr

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProRheno AG

[19.09.18 20:00:20, UVEK, WSU, 18.0565.02, BER]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung. Noch eine kurze Mitteilung, um 18:00 war ich müde und konnte ihnen nicht mitteilen, dass wir betreffend Kenntnisnahmen im Parlamentsdienst abgeklärt haben. In der Geschäftsordnung steht nichts über Kenntnisnahmen. Der Grosse Rat entscheidet jedoch öfter über Kenntnisnahmen und da nichts definiert ist, sind wir frei, ein Adjektiv vor die Kenntnisnahme einzufügen. Diese kann sowohl wohlwollend aber auch ablehnend sein.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0565.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 600, 19.09.18 20:04:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau von Anlagen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zur Faulung von Klärgasen in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 234'630'000 bewilligt. Der voraussichtliche Beitrag des Bundes für die Anlage zur Reduktion der Mikroverunreinigungen von derzeit geschätzten Fr. 22'200'000 wird davon in Abzug gebracht. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 211'900'000 (inkl. MWST von 7,7%) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie; Index 107.1 Punkte, Stand April 2017, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte)

- Fr. 22'730'000 als Abgeltung an die Einwohnergemeinde Basel als Landeigentümerin zulasten der Erfolgsrechnung 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie).

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen

[19.09.18 20:04:54, UVEK, WSU, 18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'500'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

Gesetz über die Industriellen Werke Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 601, 19.09.18 20:06:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Abgeltung für die Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen durch die IWB

Industrielle Werke Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden Ausgabe in Höhe von Fr. 7'500'000 bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

a. Fr. 5'200'000 für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen an die IWB

b. Fr. 2'300'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat) verteilt auf die Jahre 2019 bis 2028 (jährliche Abgeltung von Fr. 230'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen (16.5525) gemäss §43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Anzüge Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5134 und 16.5525 sind **erledigt**.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK

[19.09.18 20:08:03, UVEK/ Mitbericht JSSK, WSU, 17.1961.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK; Tanja Soland, Präsidentin JSSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderungen

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 602, 19.09.18 20:16:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des IWB-Gesetz wird zugestimmt.
Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017

[19.09.18 20:16:37]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen

Voten: *Kaspar Sutter (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 603, 19.09.18 20:23:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017

[19.09.18 20:23:17, IPK FHNW, ED, 18.0676.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 18.0676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Martina Bernasconi (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 604, 19.09.18 20:28:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!

[19.09.18 20:28:41, PetKo, 18.5130.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Motionen 1 - 2

[19.09.18 20:35:19]

1. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[19.09.18 20:35:28, 18.5190.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5190 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5190 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[19.09.18 20:36:05, 18.5199.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5199 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP); David Jenny (FDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Joël Thüring (SVP); Jürg Stöcklin (GB); Pascal Messerli (SVP); Jürg Stöcklin (GB); David Jenny (FDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Pascal Pfister (SP); Pascal Messerli (SVP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Joël Thüring (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); David Jenny (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 605, 19.09.18 21:11:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5199 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 8

[19.09.18 21:11:40]

1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

[19.09.18 21:11:40, 18.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5191 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 606, 19.09.18 21:19:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5191 ist **erledigt**.

2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

[19.09.18 21:19:55, 18.5192.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5192 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 607, 19.09.18 21:23:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5192 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren

[19.09.18 21:23:26, 18.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5198 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 608, 19.09.18 21:33:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 18.5198 ist **erledigt**

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

[19.09.18 21:33:28, 18.5200.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5200 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Leonhard Burckhardt (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. [*Abstimmung # 609, 19.09.18 21:44:29*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5200 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

[19.09.18 21:44:47, 18.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5206 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Gianna Hablützel (SVP)*

Voten: *Kaspar Sutter (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Kaspar Sutter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 610, 19.09.18 21:55:48*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5206 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel

[19.09.18 21:56:05, 18.5224.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5224 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5224 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[19.09.18 21:56:35, 18.5225.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5225 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5225 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

[19.09.18 21:57:09, 18.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5226 entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Patrick Hafner, Präsident FKom*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Patrick Hafner, Präsident FKom*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 611, 19.09.18 22:05:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5226 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[19.09.18 22:06:07, PD, 18.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5208 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[19.09.18 22:10:43, PD, 18.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5217 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[19.09.18 22:12:16, PD, 16.5216.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5216 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Sibylle Benz (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 612, 19.09.18 22:23:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5216 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[19.09.18 22:23:47, PD, 15.5029.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5029 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5029 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

[19.09.18 22:24:25, PD, 16.5174.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5174 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Gianna Hablützel (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 613, 19.09.18 22:31:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5174 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Sitzung abubrechen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Sitzungsabbruch

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 24 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 614, 19.09.18 22:33:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung zu beenden.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 17. und 24. Oktober 2018 vorgetragen:

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL
46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters
48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende schriftliche Anfragen eingegangen:

- Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (Nr. 18.5247.01)
- Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist (Nr. 18.5250.01)
- Jörg Vitelli betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder (Nr. 18.5256.01)
- David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder (Nr. 18.5263.01)
- Michelle Lachenmeier betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten (Nr. 18.5266.01)
- David Jenny betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten? (Nr. 18.5267.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 1 (Nr. 18.5272.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 2 (Nr. 18.5273.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 3 (Nr. 18.5274.01)
- Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge (Nr. 18.5286.01)
- Tim Cuénod betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92 (Nr. 18.5287.01)
- Stephan Mumenthaler betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel (Nr. 18.5301.01)
- Harald Friedl betreffend ökologischen Ausgleichsmassnahmen (Nr. 18.5303.01)

- Sebastian Kölliker betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz (Nr. 18.5306.01)
 - Tonja Zürcher betreffend Gastro-Konzept in Basel (Nr. 18.5319.01)
 - Patricia von Falkenstein betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger (Nr. 18.5320.01)
- Die schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

22:34 Uhr

Basel, 19. September 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 584 - 599	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
6	René Brigger (SP)	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N	J	J	E
7	Barbara Heer (SP)	N	E	N	N	N	N	N	E	E	J	J	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	A	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	E
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	A	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	A	J	A	J	J	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	E	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	J	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	N	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	E	N	N	E	A	N	E	E	J	J	J	N	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	E	J	J	J	J	E	A	J	E	J	J	A	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	E	E	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	N	J	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

19. September 2018 - Seite 32

Sitz	Abstimmungen 584 - 599	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	N	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	A	N	J	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	A	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N	A	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	E
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	A	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	E	E	J	N	A	J	J	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	E	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
J	JA	8	11	11	11	11	9	9	11	77	88	87	80	30	59	82	29
N	NEIN	83	79	80	78	79	80	75	72	8	0	0	0	56	23	0	44
E	ENTHALTUNG	2	3	1	0	1	2	1	8	7	2	0	0	2	3	0	11
A	ABWESEND	6	6	7	10	8	8	14	8	7	9	12	19	11	14	17	15
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 600 - 614	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	E
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	E	N	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	E	J	E
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	E
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	A	N	J	J	A	N	A	E	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	J	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	A	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	A	A	A	N	J	J	N	N	J	J	J	J	E

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

19. September 2018 - Seite 34

Sitz	Abstimmungen 600 - 614	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	E	J	J	J	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	E
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	A	J	J	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	A	J	J	N	A	N	J	J	N	N	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	E	E	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
77	Felix Wehri (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A	A	A
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A	A	A
93	Franziska Roth (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	E
J	JA	74	86	88	85	87	49	42	64	13	47	71	41	40	68	45
N	NEIN	0	0	0	0	0	41	47	18	68	42	15	47	43	12	24
E	ENTHALTUNG	0	1	3	0	0	0	1	3	3	0	1	2	1	3	13
A	ABWESEND	25	12	8	14	12	9	9	14	15	10	12	9	15	16	17
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

18.5264.01

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im "Gemischten Ausschuss" mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events

18.5245.01

Im Zuge der Behandlung der wiederholten Befassung mit der Motion Thüring durch die Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und den hierzu zahlreich und eingehend durchgeführten Hearings und Gesprächen (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbeverbandes, Pro Innerstadt sowie dem zuständigen WSU) wurde deutlich, dass sich heute der Detailhandel vermehrt durch spezielle Kundenevents vom Internethandel abheben, eine persönlichere Kundenbindung herbeiführen und damit auch für die Belebung der Innerstadt beitragen könnte.

Zurzeit bestehen für verlängerte Ladenöffnungszeiten an Werktagen für die Durchführung von ausserordentlichen Anlässen (Events) relativ strenge Vorgaben. Konkret können maximal drei Verlängerungen pro Kalenderjahr für die Werktage Montag bis Freitag bis längstens 22:00 Uhr beantragt werden und es ist ein formelles Bewilligungsverfahren nötig.

Diesbezüglich wurde das Bedürfnis nach einer moderaten Erleichterung für die Durchführung von solchen Events geäussert und festgestellt, dass auch seitens der zuständigen Behörde die Offenheit besteht, die heute relativ strikte Bewilligungspflicht massvoll anzupassen. In den Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass es ausreichend wäre, die Zahl der möglichen Ausnahmen nur sehr bescheiden anzuheben, nämlich von drei auf sechs.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, die gesetzlichen Grundlagen innert eines Jahres so anzupassen und die Details entsprechend auf dem Verordnungsweg so zu regeln, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen für sechs Abende pro Jahr bis längstens 22:00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf, David Jenny, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Felix Wehrli, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Christian Griss, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf,

Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Balz Herter, André Auderset, David Wüest-Rudin, Katja Christ, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Motion betreffend stressfreie Innenstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen)

18.5254.01

Gern kritisiert man die Tramdichte in der Innenstadt-Talsole. Aber niemand will „die eigene“ Tramlinie hergeben. Objektiv gesehen erbringen die 6½ Linien heute wirtschaftlich hoch erwünschte Zubringer- und Abtransportdienste für sämtliche Bevölkerungsteile inklusive jenen, die kein Velo nutzen können.

Nun ergibt sich aber eine „Win-win-Situation“, wenn man 2½ Tramlinien aus der Innenstadt-Kernzone nimmt und mit relativ wenig Aufwand in intelligente neue Linienführungen und Schienenverbindungen investiert:

- Das entlastet die Innenstadt, den Markt, die Postkurve und den Barfi.
- Das hilft den Innenstadt-Geschäften.
- Das beseitigt die gefürchteten Doppelhaltestellen am Markt und am Barfi.
- Das entschärft den Stress zwischen Velo und Fussverkehr am Tramhalt Schiffflände/Mittlere Brücke.
- Das schafft ein Nebeneinander von Velo, Herbstmäss und dem neuen Tramgleis im Petersgraben.

Das geht so: Ab Theater fährt Tram 16 neu via Barfi (Kohlenberg) zum Oberen Spalenberg (Lyss). Von dort via Petersgraben hinab zum Blumenrain und zur Schiffflände. Der neue 16er „kostet“ nur 1 Minute mehr Fahrzeit.

An der Schiffflände bleibt man im Tram 16 sitzen für ins Kleinbasel. Das heutige Wenden mitten im Zentrum/Schiffflände macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, schafft unnötige Kosten und irritiert die Fahrgäste.

Im Kleinbasel wird Tram 16 zu Tram 15 und führt via Wettsteinbrücke zurück ins Grossbasel. So stärkt Tram 15 die Achse Messeplatz - Wettsteinplatz – Bankverein neu in beide Richtungen. Dies entlastet die Innenstadt-Kernzone, wo schon heute parallel zu Tram 15 zwei grosse Linien (14 und 8) mit genügend Kapazitäten fahren.

Die Verstärkungslinie 17 schliesslich lässt sich in Absprache mit den BLT direkt über die Wettsteinbrücke oder via Bankverein nach Reinach-Süd führen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Innenstadt-Kernzone um 2½ Tramlinien zu entlasten. Dies soll in Ergänzung zu „Tramnetz 2020“/„Tramnetz 2035“ und zeitlich vorgezogen durch folgende Tramnetz-Optimierungsmassnahmen unverzüglich geplant und umgesetzt werden:

A. Bauliche Massnahmen.

1. Marktplatz: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (mehr Raum für alle!)
2. Barfi: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (in alter oder neuer Lage!)
3. Oberer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Seitenlage (störungsfreie Herbstmäss!)
4. Unterer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Mittellage (separate Velo-Fahrspur!)
5. Schiffflände: Seitenlage an heutiger Trottoir-/Buskante (Entflechtung Velo-Tram!)
6. Variante Schiffflände: Schienen-Mittellage mit Traminseln und/oder Gegengleis im unteren Blumenrain.

B. Betriebliche Massnahmen.

7. Innenstadt: Dauerhafte Entlastung (minus 2½ Tramlinien) mittels u.a. Durchbindung von Tram 15/16.
8. Neue Linienführung: Bruderholz (16) – Barfi/Kohlenberg – Lyss - Petersgraben – Blumenrain – Schiffflände – Messeplatz (15) - Bruderholz und Gegenrichtung.
9. Fahrpersonal: Genügend Zeitausgleich aufgrund wegfallenden Endaufenthalts in der Spiegelgasse.

C. Planerische Massnahmen.

10. Die Lösungen sollen einfach und pragmatisch sein; von aufwändigen Superlösungen ist abzusehen.

D. Staatsvertragliche Massnahmen.

11. Faire und partnerschaftliche Verhandlungen mit den BLT im Hinblick auf eine Führung von Tram 17 via Wettsteinbrücke oder verknüpft mit Tram E11 nach Reinach-Süd und Gegenrichtung.

Beat Leuthardt, Joël Thüning, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Peter Bochsler

Anzüge

1. Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

18.5240.01

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise

finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt (https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf).

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonale kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Alters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

2. Anzug betreffend befristete Übernahme der BVG-Beiträge

18.5241.01

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neueinstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter,

3. Anzug betreffend Förderung der Berufsmaturität

18.5242.01

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweitiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

18.5243.01

Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltsportemonnaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module) bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur) auf eine Mindestbelegung von:
 - 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
 - zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - sprich in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
 - mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner

5. Anzug betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen

18.5246.01

Viele Tramhaltestellen unseres Kantons sollen zu Kaphaltestellen mit 27cm hohen Haltekanten umgebaut werden. Dies als eine Variante um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Kaphaltestellen sind platzsparend und gut für das barrierefreie Einsteigen. Leider wurde es bei der Anschaffung der Tango- und Flexity-Drämmli verpasst, Tramkompositionen mit ausfahrbaren Schiebetritten zu bestellen. Diese hätten den horizontalen Abstand von der Bordsteinkante zur Schiene entscheidend vergrößert, so wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Für Velofahrende in der Region Basel sind Kaphaltestellen deshalb gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal, insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velorad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führen kann. Auch das Fahren mit Velo-Anhänger entlang einer Kaphaltestelle ist äusserst anspruchsvoll.

Um die negativen Auswirkungen für Velofahrende zu reduzieren und die Kaphaltestellen sicherer zu machen, arbeitet die Bahnzulieferindustrie an einem Schientyp mit Gummiprofilfüllung, welcher von Velofahrenden gefahrlos überquert werden kann. Im Jahr 2013 fand in Zürich ein entsprechender Pilotversuch statt, der für Velos optimale Resultate zeigte. Die verwendete Konstruktion war aber noch zu wenig ausgereift. In der Zwischenzeit haben die Hersteller das System weiterentwickelt: Bei gleich gutem Nutzen für die Velofahrenden soll der Verschleiss des Gummiprofils deutlich geringer sein.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, diesen Innovationsprozess aktiv zu unterstützen, dies indem möglichst bald und gemeinsam mit der BVB bei einem geplanten Kaphaltestellen-Bau ein Pilotversuch mit velosicheren Tramgleisen realisiert wird. Mit diesem Pilotversuch sollen die technische Machbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen der Investition, der Wartung und des Unterhalts untersucht werden. Dieser Pilotversuch soll auch anderen Schweizer Tramstädten kommuniziert und deren allfällige Vorhaben ermittelt werden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der BVB einen Pilotversuch für eine velosichere Kaphaltestelle zu realisieren und zu evaluieren.

Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Georg Mattmüller, Lisa Mathys, Beat Braun, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Oswald Inglin

6. Anzug betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder

18.5253.01

Im Unterschied zu anderen Schwimmbädern der Region, wie bspw. auch das Naturbad Riehen, kennt der Kanton Basel-Stadt gemäss Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 25.7.18 in den städtischen Gartenbädern keinen ermässigten Eintrittstarif für Personen, welche erst abends ins Gartenbad gehen wollen. Der Eintritt kostet weiterhin CHF 7.50 für einen Erwachsenen, womit man im regionalen Vergleich ohnehin zu den eher teuren Badeanstalten gehört.

In Anbetracht dessen, dass insbesondere der (kostenlose) Schwumm im Rhein zunehmend beliebter wird und unter diesem Boom gemäss Bericht bei barfi.ch vom 18.7.18 auch zunehmend die Gartenbäder hinsichtlich der Eintritte leiden, scheint es angebracht zu sein, die Eintrittspreise zumindest für die Spätschwimmer am Abend, welche zumeist nur eine sehr kurze Zeit im Gartenband verweilen, zu überdenken. Im Wissen, dass die Eintrittspreise ohnehin kaum kostendeckend sein können, erscheinen die Preisreduktionen daher als sinnvolle Massnahme diesem Trend etwas entgegenzuwirken und der lokalen Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. der Zutritt in die baselstädtischen Gartenbäder (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) in der letzten Stunde vor Schliessung gratis sein kann und
2. ggf. in der zweitletzten Stunde ein ermässiger Tarif für den Eintritt eingeführt werden kann.

Joël Thüring

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 66 betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen**

18.5233.01

Der Rekordübertritt von 44.7% der Neuntklässler an die Basler Gymnasien hat die Politik zu Recht alarmiert. Allerdings ist dies möglicherweise ein "Ausrutscher" nach oben, verursacht durch die tiefgreifende Umorganisation des Basler Schulsystems mit einem neuen Lehrplan und neuen Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen.

Viel bedenklicher sind aber die folgenden Zahlen: 22% aller Basler Maturanden, welche 2000 ein Studium an der Universität aufgenommen haben, haben dieses mittlerweile abgebrochen oder stehen im 16. Semester! noch ohne Bachelor-Abschluss da. Zum Vergleich scheitern nur 8% der Baselbieter Maturanden. Notabene ist das Studium sozusagen gratis und wird von den Steuerzahlenden bezahlt.

Die hohe Übertrittquote in die Gymnasien wird auch die Drop-Outs im Gymnasium deutlich erhöhen. Der Regierungsrat hat unterdessen erste Massnahmen getroffen zur Eingrenzung der Übertritte ans Gymnasium. Dies ist grundsätzlich richtig, aber der Focus steht noch zu stark auf eingrenzenden Massnahmen, statt auf dem Aufzeichnen von Alternativen. Das Gymnasium ist für viele nicht der "Königsweg", was die hohe Zahl des Scheiterns an der Universität belegt. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen in der richtigen Schule bzw. Ausbildung landen. Es geht darum nicht um ein Selektionieren im negativen Sinn, sondern um das Aufzeigen und Wählen des passenden Berufswegs. Diese positive Haltung sollte die Schullaufbahnentscheide prägen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann schon in der Primarschule der Wert anderer, auch der handwerklichen, Ausbildungen aufgezeigt werden?
- Wie können die Schnittstellen zwischen den Schulstufen noch verbessert werden?
- Welche Hilfen erhalten Lehrpersonen, um den Schullaufbahnentscheid der Kinder / Jugendlichen bestmöglich zu begleiten?
- Offene Fragen gibt es auch zur neuen Regelung, dass Sechstklässler in ihren beiden Zeugnissen zweimal die gewünschte Qualifikation erreichen müssen. Erreicht ein Schulkind im Januar also nicht die gewünschte Qualifikation, ist der Entscheid schon gefallen und Kinder mit A oder E-Qualifikation werden demotiviert sein, da ein Aufstieg nicht mehr möglich ist. Wie gedenkt der Regierungsrat, damit umzugehen? Und kann der Regierungsrat sich auch vorstellen, die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse zur Qualifikation heranzuziehen?
- Wie werden die Lehrpersonen einbezogen bei der Entwicklung von sinnvollen und nachhaltigen Modellen zur Wahl der für sie passenden Schulstufe?
- Wie werden Lehrpersonen in den Gymnasien ausgebildet, um mit Jugendlichen, welche die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, umzugehen?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit diese einen alternativen Ausbildungsweg, z.B. eine Lehre wählen?
- Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die sehr gute Möglichkeit der Berufsmaturität fördern?

- Wie greift der Regierungsrat ein, um überlange Aufenthalte an der Universität zu verhindern? Gibt es Umsteigemöglichkeiten für gescheiterte Studierende, um in der Berufswelt Fuss fassen zu können
Annemarie Pfeifer

**2. Interpellation Nr. 67 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative
"Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"**

18.5238.01

Die Fair-Food-Initiative verpflichtet den Bund, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären gravierend: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel werden massiv wachsen, da die Preise steigen und es weniger Auswahl gibt. Besonders Grenzregionen wie der Kanton Basel-Stadt werden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor noch grösseren Problemen stehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Basler Detailhandel, die ansässige Agro-Chemie, und nicht zuletzt für die landwirtschaftlichen Betriebe?
2. Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die "Fair-Food-Initiative" vorsieht?
4. Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Werden die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?
5. Welchen Aufwand schätzt die Regierung, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?
6. Welche Auswirkung hätten verstärkte Zollkontrollen auf die damit verbundene längere Warte- und Stauzeit am Zoll?
7. Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren, die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?
8. Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkaufstourismus?
9. Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?
10. Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?
11. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Stephan Mumenthaler

**3. Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative
"Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"**

18.5239.01

Die Ernährungssouveränitäts-Volksinitiative verpflichtet den Staat, die Schweizer Landwirtschaft durch einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und den Strukturwandel mit verschiedenen Instrumenten aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stoppen, sei es durch zusätzliche Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?
2. Erachtet die Regierung eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als richtig und wegweisend?
3. Unterstützt die Regierung die Erhebung zusätzlicher Zölle und Erlass von Importverboten auf gemäss den Initianten "nicht nachhaltig" produzierte Lebensmittel?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen generell?
5. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Erich Bucher

4. Interpellation Nr. 69 betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

18.5248.01

In den vergangenen Tagen ist beinahe täglich von Raubüberfällen, Morden und weiteren Gewalttaten in Basel zu lesen. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass die Mär der angeblich «sicheren» Stadt Basel nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann. Die Gewalttaten schockieren zunehmend, zumal sie auch am helllichten Tage und an sehr belebten Plätzen wie bspw. dem Bahnhof SBB oder dem Rheinbord begangen werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass eine Welle der Gewalt Basel überrollt hat? Falls

nein, weshalb nicht?

2. Wie passt es zusammen, dass der Regierungsrat einerseits behauptet, dass Basel-Stadt sehr sicher sei und andererseits aber alleine in der letzten Juli-Woche neben Raubüberfällen es auch zu einem Mordfall gekommen ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die jüngsten Gewalttaten?
4. Wie erklärt der Regierungsrat sich die zahlreichen Tötlichkeiten und Angriffe auf Unschuldige der vergangenen Wochen?
5. Hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Behauptung fest, dass Basel sicher sei? Falls ja, auf Basis welcher Resultate stützt er diese Behauptung?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Basel endlich sicherer wird?
7. Erarbeitet der Regierungsrat angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse eine Strategie?
8. Können die Gewaltdelikte des Jahres 2018 geografisch eingeordnet werden?
9. Gibt es seitens des Regierungsrats Sicherheitsempfehlungen an die Bevölkerung, bspw. auch gewisse Orte (in den Nachtstunden) zu meiden?
10. Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche Gewaltdelikte 2018 einzeln aufzuführen und jeweils mitzuteilen, ob es sich bei den gefassten Tätern (dort wo ein Täter/eine Täterin ermittelt werden konnte) um Personen mit einem Schweizer Pass, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (bitte einzeln nach Kategorien B bis S und unter Angabe der Herkunftsnationalität) oder um Personen aus dem Ausland (bitte unter Angabe der Herkunftsnationalität) handelte.

Gianna Hablützel-Bürki

5. Interpellation Nr. 70 betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

18.5249.01

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

6. Interpellation Nr. 71 betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

18.5251.01

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und

verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lassen sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönem Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungsstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen. Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien. Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Altlast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVD, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)
8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwält?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

7. Interpellation Nr. 72 betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

18.5252.01

Das von der BLT und weiteren Partnern vor einigen Monaten lancierte Projekt «Pick-e-Bike» erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gemäss Projektleitung in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Einmal mehr hat es die BLT geschafft, innert kürzester Zeit ein innovatives Projekt im Bereich «Sharing» und «Digitalisierung» zu lancieren.

Wie einem Bericht von telebasel zu entnehmen ist, plant nun der Kanton Basel-Stadt ein eigenes Velo-Verleih-Projekt und eine App dazu. Demnächst soll eine Ausschreibung erfolgen und die App spätestens in zwei Jahren „live“ gehen. Die Sprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements verteidigte im telebasel-Bericht das Projekt des Kantons entsprechend und verwies darauf, dass das Projekt «Pick-e-Bike» der BLT ein relativ kleines Angebot umfasse und zudem nur Elektrovelos anbietet, welche einen Führerausweis voraussetzt. Das Angebot des Kantons werde um einiges grösser sein, mit einer grossen Anzahl an Fahrrädern, welche dann auch ohne Führerausweis-Voraussetzung gemietet werden können.

Es ist fraglich, weshalb der Kanton nun als Velo-Verleihanbieter in einen offensichtlich funktionierenden Markt eintreten will und stattdessen nicht einfach mithilft, dass das bestehende Angebot optimiert wird.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Staatsaufgabe, einen Velo-Verleih zu organisieren und zu betreiben?
2. Wäre es nicht sinnvoller, diesen Markt privaten Anbietern zu überlassen, da diese ohnehin innovativer und flexibler sein können (da bspw. nicht dem Submissionsrecht unterstehend)?
3. Weshalb wird nicht einfach eine Kooperation mit «Pick-e-Bike» der BLT eingegangen?
4. Weshalb hat sich die BVB am Projekt der BLT nicht beteiligt?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass die BVB auch in diesem Themengebiet (wie bspw. auch schon bei der Frage der elektronischen Tickets auf dem Handy oder dem WLAN in den Tram und Bussen der BVB) der BLT einmal mehr hinterherhinkt?
6. Will der Regierungsrat künftig auch eigene Taxis betreiben oder ein Parallelangebot zu UBER lancieren?
7. Ist der Regierungsrat, angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Initiierung der App und der dadurch entstehenden Ausgaben (und Aufgaben) für den Kanton, bereit auf das Projekt zu verzichten und stattdessen ggf. direkt oder via BVB mit der BLT zu kooperieren?
8. Könnte der Regierungsrat mit dem Projektverzicht nicht einen aktiven Beitrag zur vom Parlament beschlossenen Ausgabenwachstumsbremse leisten?
9. Wie hoch sind die bis heute entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Projekt für den Kanton?
10. Wie hoch werden die Ausgaben bis zur Initiierung des Projekts sein, sollte der Kanton tatsächlich an diesem festhalten?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 73 betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

18.5255.01

Im Jahr 2015 wurde in der Kontaktbar eine Polizeikontrolle durchgeführt. Durch den Betreiber wurden die anwesenden Frauen unmittelbar vor der Kontrolle gewarnt, da sich dieser vor dem Lokal aufhielt. Bei der Kontrolle wurden mehrere Frauen überprüft, die der illegalen Prostitution nachgingen. Anlässlich der Kontrolle wurden Arzneimittel gefunden, welche illegal in die Schweiz eingeführt und verkauft wurden.

Weiter wurde gegen ihn wegen Drogenhandel ermittelt.

Es erfolgte eine Anklage wegen:

- Hinderung einer Amtshandlung
- Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz (grosse Gesundheitsgefahr)
- Mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
- Mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz
- Mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes
- Übertretung des Gastgewerbegesetzes

Am 24.01.2017 wurde die Person vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Verbrechen nach Art. 19 Abs. Bst. A des Betäubungsmittelgesetzes (grosse Gesundheitsgefährdung), mehrfache Vergehen nach Art. 19 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes, Hinderung einer Amtshandlung, mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung, mehrfache Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthaltes, mehrfache geringfügige Widerhandlung gegen das BG über Ausländerinnen und Ausländer, Widerhandlung gegen die VO über die Einführung des freien Personenverkehrs, mehrfache Widerhandlung gegen das kantonale Gastgewerbegesetz, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz, mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes.

Zu einer Strafe verurteilt von:

20 Monaten Freiheitsstrafe, unter Einrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer Geldstrafe von 250 Tagesansätze zu CHF 130, mit bedingtem Strafvollzug unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zu einer Busse von CHF 6'800 (bei schuldhafter Nichtbezahlung 68 Tage Ersatzfreiheitsstrafe), Freispruch wegen mehrfachem Vergehen gegen BMG.

Beim Migrationsamt wurde nachgefragt, ob die Grenzgängerbewilligung auf Grund des Urteils nicht entzogen werden kann.

Im Herbst 2017 reicht die Person beim Migrationsamt ein Gesuch für eine B Aufenthaltsbewilligung ein. Das Formular, ob Vorstrafen bestehen, wurde mit Nein ausgefüllt.

Offensichtlich wurden keine Abklärungen betreffend den Vorstrafen getroffen, da ihm eine B-Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wurde, gültig bis 26.11.2022!

Schon aufgrund der Falschangaben bei der Anmeldung hätte die Bewilligung wieder entzogen werden können. Weiter bestanden schon mehrere Urteile wegen Verkehrsdelikte, Vergehen gegen das Waffengesetz, Übertretung des BG über Lotterien und gewerbsmässigen Wettens.

Auf Intervention beim Migrationsamt wurde der Fall nochmals überprüft.

Die Bewilligung wurde nicht entzogen, die Person wurde nochmals verwarnet. In der Verwarnung wurde sogar nochmals darauf hingewiesen, dass er unterschriftlich bestätigt hatte, nicht vorbestraft zu sein.

Heute betreibt die gleiche Person eine Bar in Basel, in welcher wieder illegale Wetten angeboten werden.

Fragen an das JSD

- Ist es üblich dass das Migrationsamt derartige Fälle ohne eigene Nachprüfung erledigt?
- Wird die Selbstdeklaration ungeprüft hingenommen?
- Wenn dies zutrifft, was gedenkt das JSD zu unternehmen, damit solche äusserst stossende Fälle nicht mehr passieren?
- Kann sich der RR vorstellen, dass die Bevölkerung und ihre Sicherheitsvollzugsorgane die Politik und Handlungsweise des Migrationsamtes nicht verstehen?

Christian Meidinger

9. Interpellation Nr. 74 betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

18.5258.01

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 75 betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie (IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

11. Interpellation Nr. 76 betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechnete Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturelle Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein-/Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?

7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?
Raoul I. Furlano

12. Interpellation Nr. 77 betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

18.5262.01

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgrasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat“ - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill“, welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill“, welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgrasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill“ gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
 - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
 - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?
 - Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
 - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill“ nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

13. Interpellation Nr. 78 betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

18.5265.01

Wie schon früher in der Gerbergasse wurde im vergangenen Jahr auch die Greifengasse mit einem neuen Bodenbelag aus Alpnacher Quarzstein „beglückt“. Und wie dort zeigt sich nun auch im Kleinbasel, dass der neue Belag innert kürzester Zeit nicht nur unansehnlich, sondern geradezu „versifft“ daherkommt. Schwarze Flecken und Striemen von eingetretenem Kaugummi, Gummibrieb von Schuhsohlen und anderen Belastungen verunstalten die Greifengasse quasi flächendeckend.

Abhilfe zu schaffen ist anscheinend kaum möglich. Dem Leiter eines in der Greifengasse angesiedelten Geschäfts wurde auf Anfrage vom zuständigen Vertreter des BVD per Mail resigniert beschieden:

Wir reinigen die Greifengasse täglich maschinell, und einmal pro Woche wird sie geschwemmt. Wir sind nicht in der Lage, mit vertretbarem Aufwand die auf Ihren Photos sichtbaren Verunreinigungen zu beseitigen.

Diese amtliche Quasi-Kapitulation ist unverständlich. Im entsprechenden Ratschlag (Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt vom 16. Dezember 2014) wurde unter anderem ausgeführt:

Der Naturstein muss eine Vielzahl an Kriterien erfüllen:

- (...)
 - Effiziente/r Reinigung/Unterhalt (z.B. Rappli oder Kaugummi entfernen)
- (...)
 - Hohe Beständigkeit / lange Lebensdauer des Materials

Das Gegenteil ist nun eingetreten. Statt der versprochenen Aufwertung resultiert eine deutliche Verschlechterung! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?
3. Ist unter diesen Umständen ein Festhalten am augenscheinlich für innerstädtische Verhältnisse ungeeigneten Alpnacher Quarzstein noch zu verantworten? Welche Alternativen gibt es?

André Auderset

14. Interpellation Nr. 79 betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

18.5268.01

Die schwarze Rauchsäule des Brands der Sondermüll-Bahnschwellen im Kleinhüninger Hafen war nach kurzer Zeit in der ganzen Stadt sichtbar. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war und ist entsprechend gross. Spätestens als bekannt wurde, was brannte, fürchteten viele, dass der Rauch giftig gewesen sein könnte.

Die Kommunikation während und nach dem Brand war und ist jedoch ungenügend. Mehrere Personen, die während des Brandes bei Feuerwehr oder Polizei anriefen, berichteten über wenig hilfreiche Antworten. So konnte beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, ob Personen, welche sich ausser Haus aufhielten, zu ihrer Wohnung in der Nähe des Brandes gehen sollten oder die Gegend besser meiden sollten. Über Twitter wurde von Polizei und Rettung Basel-Stadt empfohlen das Gebiet zu umfahren und die Fenster zu schliessen. Klare Anweisungen an Personen in Gartenbeizen oder auf der Strasse gab es keine. Erst rund 1,5 Stunden nach Brandbeginn wurde gemäss einem Bericht der Tageswoche die erste ICARO-Meldung an Radio- und Fernsehstationen zur Direktinformation der Bevölkerung versandt. Augenzeuginnen berichten, dass das Luftmessfahrzeug erst nach rund zwei Stunden am Hafen eintraf.

Erst drei Stunden nach Beginn des Brandes wurde die Öffentlichkeit zur Gefahr für die Bevölkerung informiert. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass keine Gefahr bestanden habe¹. Später wurde dank Mediennachfragen bekannt, dass nur „leichtflüchtige akut toxische Schadstoffe“ gemessen werden konnten². Ob ein Risiko einer längerfristig wirkenden Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Rauch besteht, ist bis heute unklar. Ebenso, ob in der Zeit vor Eintreffen des Messfahrzeugs eine (akute) Gefahr bestand. Auf die berechnete Frage, weshalb die Eisenbahnschwellen als Sondermüll gelten und in Sondermüllöfen verbrannt werden müssen, aber der Rauch des Brandes am Hafen ungefährlich gewesen sein soll, gibt es keine Antwort. Über die Gesundheitsgefährdung durch den Rauch wird medial spekuliert, ohne dass es eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Stellen dazu gibt. Es scheinen sich alle aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Beim Schwellenbrand am Hafen und der vorgängigen Beurteilung der potentiellen Gefahr, die durch die Lagerung der Bahnschwellen in Kauf genommen wurde, waren diverse kantonale Stellen und Departemente involviert: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (GD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Lufthygieneamt beider Basel (WSU), Feuerwehr (JSD), Polizei (JSD), Feuerpolizei (Gebäudeversicherung, FD), Staatsanwaltschaft (JSD) und Medienreferat (JSD). Für Aussenstehende ist schwierig nachzuvollziehen, wer zuständig ist, wer die Federführung hat, wer entscheidet, ob die Bevölkerung gewarnt wird oder nicht etc.

In der Hoffnung, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten einer offenen und transparenten Information dient, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren beim Schwellenbrand weitere, in dieser Interpellation nicht aufgeführte Ämter involviert?
2. Welche weiteren Stellen können bei anderen Ereignis- und Störfällen involviert sein?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Ereignissen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind (wie der Hafen) und anderen Ereignissen?
4. Welche dieser Stellen ist im Ereignisfall für die Koordination aller Ämter verantwortlich? Welche Stelle trägt die Verantwortung, dass andere Ämter rechtzeitig informiert und involviert werden?
5. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Ereignisses und die Gefahr für Mensch und Umwelt?
6. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Stelle ist verantwortlich für die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung, welche sich bei den Notfalldatennummern melden? Wie wird sichergestellt, dass diese über die notwendigen Informationen verfügt, um die Fragen der Bevölkerung nützlich beantworten zu können?

7. Welche Behörde trägt die Verantwortung, dass die Bevölkerung nicht grossflächiger und konsequenter gewarnt und erst Stunden nach Beginn des Brandes über die Gefahr für die Bevölkerung kommuniziert wurde? Weshalb wurde erst so spät über die Gefahr informiert?
8. Stimmt es, dass die Messungen erst längere Zeit nach Brandbeginn durchgeführt wurden? Welche Schadstoffe wurden gemessen? Wurden auch kanzerogene Anteile untersucht? Worauf gründet die Aussage, dass die Immissionen nicht gesundheitsschädlich sind? Wann werden die Ergebnisse weiterer Analysen zur Gesundheitsgefahr bekannt gegeben?
9. Ist die Regierung gewillt, für Ereignis- und Störfälle eine zentrale Stelle (One-Stop-Shop) zu bestimmen, die auch für die Bevölkerung sichtbar und kontaktfähig ist, um die grundlegenden Informationsprobleme zu beseitigen?
10. An welche Stellen kann sich die Bevölkerung wenden, um Rauch, Gestank oder andere Zeichen einer Gefährdung zu melden?

¹ <http://www.stawa.bs.ch/nm/2018-brandfall-stawa-16.html>

² <https://tageswoche.ch/gesellschaft/der-brand-im-basler-hafen-wirft-fragen-auf>

Tonja Zürcher

15. Interpellation Nr. 80 betreffend Basler Noten-Deckel

18.5270.01

Im August haben die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen. Rund 45% von ihnen sind nun an ein Gymnasium übergetreten. In Reaktion auf diese hohe Quote hat das Erziehungsdepartement im Juni Massnahmen beschlossen. Darunter insbesondere den so genannten Noten-Deckel: Nach diesem müssen die Klassennotenschnitte im neu begonnenen Schuljahr zwischen 4 und 5 liegen.

Die Art des Eingriffs des Erziehungsdepartementes in die Notengebung an den Schulen hat Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ausgelöst. Im Sinne einer Rückgewinnung des Vertrauens bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Schülerinnen und Schüler, die in leistungsstarken Klassen sind, werden mit dem neuen System gegenüber Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, die in schwächeren Klassen sind. Kann unter diesen Voraussetzungen die Chancengleichheit garantiert werden?
2. Die neue Übertrittsregelung hat den Leistungsdruck an den 6. Primarschulklassen kurzfristig verschärft. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Druck abzufedern und gerechte Chancen und passende Übertritte für alle Schülerinnen und Schüler zu garantieren?
3. Die Massnahmen wurden ohne Rücksprache mit den Vertretungen der Lehrkräfte und der Schulleitungen sowie ohne vorherige Konsultation des Erziehungsrates kommuniziert. Wieso dieses Vorgehen?
4. Will der Regierungsrat auch zukünftig Entscheide ohne Einbindung der zuständigen Gremien kommunizieren?
5. In der Laufbahnverordnung und den Handreichungen zur Schullaufbahn sind klare Vorgaben für die Notengebung definiert. Wieso bekräftigt der Regierungsrat nicht diese Grundsätze anstatt die Noten generell zu deckeln?
6. Die hohe Gymnasialquote der Abgängerinnen und Abgänger der neuen Sekundarschule könnte damit in Zusammenhang stehen, dass das unterrichtete Niveau für viele Lehrkräfte neu ist. Wieso leitet der Regierungsrat die Lehrkräfte und Schulleitungen an den kantonalen Schulen nicht so an, dass sie selbst die richtigen Lehren aus dem ersten Ergebnis ziehen?

Claudio Miozzari

16. Interpellation Nr. 81 betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

18.5271.01

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten in unserem Kanton durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurden bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw.

Strafbefehlsverfahren?

5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Pascal Messerli

17. Interpellation Nr. 82 betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

18.5275.01

Vor rund dreieinhalb Jahren trat das Gestaltungskonzept Innenstadt als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt in Kraft. Es sieht vor, Strassen, in denen bauliche Arbeiten anfallen, im gemäss Teilrichtplan definierten Perimeter Innenstadt einheitlich zu gestalten. So geschehen zum Beispiel mit der Rittergasse. Geplant ist nun auch die entsprechende Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt. Einige AnwohnerInnen sprechen sich gegen diese Gestaltung aus. Sie befürchten offenbar, dass die Gehwege nicht als solche respektiert werden, wenn sie nicht – wie die heutigen Trottoirs – erhöht sind. Autos würden darauf parkieren, Velos und Autos würden im Bedarfsfall auf diese Flächen ausweichen. Dabei berufen sich einige auch auf die Rittergasse, wo solches Verhalten zu beobachten sei, insbesondere stehen dort oft auf der ganzen Länge von Kunstmuseum bis Standesamt parkierte Fahrzeuge. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass die Gestaltung der Rittergasse, ästhetisch gelungen ist und dass es Sinn macht, ein einheitliches Gestaltungskonzept innerhalb des Perimeters zu haben.

Der Widerstand gegen die geplante Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt richtet sich also eigentlich nicht gegen die fachliche Ausarbeitung des Projektes und auch nicht gegen das Gestaltungskonzept. Er begründet sich vielmehr darin, dass Verkehrs- und Parkierregeln andernorts nicht befolgt werden und man gleiches auch für die Strasse vor der eigenen Haustür befürchtet. Das ist bedauerlich.

Es ist Sache der Polizei, Verkehrs- und Parkierregeln durchzusetzen. Wird dies nicht gemacht, werden also eigene kantonale Gestaltungskonzepte in Verruf gebracht. Das ist nicht im Interesse des Kantons – weder aus Bevölkerungssicht noch im Hinblick auf die touristische Attraktivität.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich der Widerstand für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt im Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden begründet – und nicht im eigentlichen Projekt oder im Gestaltungskonzept?
- Wieso setzt die Polizei das Parkier- und Fahrverbot in der Rittergasse nicht konsequent durch?
- Die Rittergasse ist eine durch viele Schülerinnen und Schüler frequentierte Strasse, sie führt zum Gymnasium am Münsterplatz und zur Primarschule Münsterplatz. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die auf den Gehbereichen parkierten Fahrzeuge ein Sicherheitsrisiko für die Schulkinder darstellen, weil diese zu Fuss auf die Fahrbahn ausweichen müssen und weil die Situation unübersichtlich wird?
- Welche Massnahmen sind am besten dazu geeignet, in den neu gestalteten Innenstadt-Strassen die geltenden Gesetze durchzusetzen?
Was spricht für Poller (wie mit Ratschlag 18.0387 vorgesehen)? Welche Vor- und Nachteile hat (ergänzend?) das Verteilen von Bussen? Gibt es statistische Erhebungen, die belegen, wie schnell solche Durchsetzungs-Massnahmen eine Wirkung zeigen?
- Es entsteht der Eindruck, dass Ausnahmegewilligungen von Gewerbetreibenden (Gewerbeparkkarte) zu freizügig ausgenutzt werden. Die Regelung besagt, dass das Fahrzeug ausserhalb der markierten Parkierfelder abgestellt werden darf, wenn Material aus- oder eingeladen werden muss resp. wenn das Fahrzeug eine Werkstatt enthält. Die abgestellten Fahrzeuge bleiben aber auch dann noch viele Stunden stehen, wenn der Aus- oder Einladevorgang längst abgeschlossen ist. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Sonderbewilligungen für das Gewerbe?
- Wie viele Fahrzeughalter wurden im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2017 gebüsst, weil sie

- ohne Bewilligung oder ausserhalb der erlaubten Zeiten in die Innenstadt fahren?
- ihr Fahrzeug illegal abgestellt haben?
- die Ausnahmegewilligung für Gewerbetreibende zu freizügig ausgenutzt haben?
- Und wie schätzt der Regierungsrat jeweils das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer konsequenteren Durchsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in der Innenstadt dafür zu sorgen, dass die neu gestalteten Strassen als das wahrgenommen werden können, was sie eigentlich sind (nämlich ästhetisch ansprechend, auch aus historischer Sicht klug gestaltete Strassenzüge)?

Lisa Mathys

18. Interpellation Nr. 83 betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

18.5277.01

Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
 - a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
 - b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?
 - c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?
 - a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
 - b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin

19. Interpellation Nr. 84 betreffend Elterninformationen beim Schulstart

18.5278.01

Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfriede und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft

– gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Universitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?
7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?
10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 85 betreffend Messehalle

18.5279.01

Das Anliegen der Quartierbevölkerung - ein Gedankenspiel.

Gemäss Berichterstattung der BZ vom 6. September 2018 besteht die Möglichkeit, dass die Messe auf Grund ihrer finanziellen Situation einzelne Hallen veräussern könnte. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits Interesse an den Hallen bekundet. Bereits mit konkreten Ideen hat sich Herr Ott, Stadtentwickler Kanton Basel-Stadt in der BZ geäussert. Nun hat sich eine Gruppe aus BewohnerInnen des Quartiers gebildet, die sich in den öffentlichen Diskurs einschalten will. Die Idee dieser Gruppierung ist eine ‚Halle fürs Quartier‘. Die Halle 3 würde sehr viele quartierdienliche Möglichkeiten bieten, sei dies z.B. ein Saal für 300 Personen für Anlässe, ein Schwimmbad, eine gedeckte Fläche für Sportnutzung (Trendsporthalle), Kindergarten, Quartiertreffpunkt, Bewegungsräume und vieles mehr. Es gibt viele Bedürfnisse im Quartier, für die eine ehemalige Messehalle ein perfekter Ort wäre. Der Anspruch der hiesigen Bevölkerung für eine öffentliche, quartierdienliche Nutzung ist nachvollziehbar, hätte eine solche Nutzung als eine Art neues ‚Quartierzentrum‘ doch eine starke Wirkung auf ein heute eher anonymes Quartier.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Falls eine oder mehrere Hallen in den Besitz von Basel-Stadt übergängen, wäre der Regierungsrat offen für die Anregungen aus der Quartierbevölkerung?
2. Wäre der Regierungsrat offen für spannende, quartierdienliche Nutzungskombinationen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprächen?

3. Könnte der Regierungsrat das Konzept unterstützen, die heute stark trennende Wirkung der Hallen durch eine öffentlich orientierte Nutzung zu vermindern und dem Quartier damit mehr Zusammenhalt zu geben?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, zum Zweck einer bevölkerungsdienlichen Nutzung ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren durchzuführen?

Kerstin Wenk

21. Interpellation Nr. 86 betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen

18.5280.01

Unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen werden Forschung und Lehre an der Universität Basel seit längerem unter Druck gesetzt. Das jüngste Beispiel betrifft die Abschaffung der einzigen Professur für Geschlechterforschung, was gleichbedeutend ist mit der Schliessung des Zentrums für Gender Studies an der Universität Basel. Die Universitätsleitung hat sich in diesem Fall dem Druck gebeugt, und entschieden, die Professur für Geschlechterforschung nicht neu zu besetzen. Damit reiht sich Basel ein in eine unrühmliche Liste von Wissenschaftsstandorten, in denen politischer Druck von rechtskonservativen Kreisen zur Schwächung und Abschaffung von Geschlechterforschung führt, wie zum Beispiel in Ungarn, wo die national-konservative Regierung sogar plant, Geschlechterforschung an Universitäten zu verbieten. Forderungen, die Geschlechterforschung oder auch die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschaffen, da solcherlei Arbeit überflüssig und daher unnötig sei, hat man auch im Grossen Rat in den vergangenen Jahren mit Regelmässigkeit gehört, insbesondere jeweils bei der Besprechung des Budgets. Aus dem Kanton Baselland, der gleichberechtigter Partner in der Trägerschaft der Universität sein sollte, kommt ebenfalls keine Unterstützung. Im Gegenteil: Die Baselbieter Bürgerlichen fordern seit langem die Abschaffung der Geschlechterforschung an der Universität Basel, und dass dies unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen nun Realität wird, ist eine unnötige Kapitulation vor diesem Druck und ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit von Lehre und Forschung.

Ähnlich wie die Klimaforschung und das Völkerrecht ist die Geschlechterforschung weltweit besonders dem Druck durch Politik und Medien ausgesetzt. Die wissenschaftliche Geschlechterforschung untersucht unter anderem die soziale Abhängigkeit von Rollenbildern, das heisst die von sozialen Normen bestimmte Festlegung dessen, was als männlich und weiblich gilt. Konservative Kräfte erblicken in der Geschlechterforschung einen Angriff auf die traditionelle Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, die aus ihrer Sicht von der Natur vorgegeben oder von Gott so gewollt sei. Die Welt, in der wir leben, ist von politischen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Spannungen geprägt. Aktuellste Veränderungen, wie die zunehmende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum, machen deutlich, wie sehr Geschlechterforschung weiterhin notwendig ist, um z.B. die Ursachen von solchen Gewaltformen zu beleuchten.

Dass die Professur für Geschlechterforschung im Jahr zweitausend in Basel geschaffen wurde, war kein Zufall. Viel mehr war sie das Ergebnis von jahrzehntelanger Basisarbeit der Basler Zivilgesellschaft sowie engagierter Kreise von Forscherinnen und Forschern. Nach ihrer Schaffung hat diese Professur, für Forschende und Studierende und die Universität insgesamt wichtige Impulse gegeben.

Ein exzellenter Universitätsstandort hängt von seiner Reputation ab. Es besteht höchste Gefahr, dass Fachpersonen abwandern werden oder sich entscheiden, nicht nach Basel zu kommen, da hier die Unabhängigkeit der Forschung – und dies betrifft leider zahlreiche Departemente und Fachrichtungen – nicht mehr gewährleistet wird. Im konkreten Fall der Nichtneubesetzung der Professur für Geschlechterforschung zeigt sich die Aktualität der Gefahr eines Reputationsschadens zum wiederholten Male in ihrer ganzen Schärfe.

Dass kürzlich der Verzicht auf den ordentlichen Stufenanstieg bei den Mitarbeitenden der Universität bekannt wurde, steigert die Attraktivität des Forschungsplatzes Basel ebenfalls nicht und wird – verbunden mit der Nichtneubesetzung von wichtigen Professuren, die Gefahr der Abwanderung von Fachpersonen weiter begünstigen.

Ich möchte daher die Regierung in ihrer Eigenschaft als die Delegierende von Mandatsträgerinnen und -trägern in den Universitätsrat sowie in ihrer Eigenschaft als die für die Finanzierung der Universität mit der Exekutive des Partnerkantons Baselland verhandelnde Exekutive fragen,

- was sie zu unternehmen gedenkt, um die Abschaffung der Professur für Geschlechterstudien an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Aufträge sie den von ihr in den Universitätsrat Mandatierten erteilt, um die Abschaffung dieser Professur sowie die finanzielle Beschränkung weiterer Fachbereiche an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Massnahmen sie ergreift, um reallohnmindernde Entwicklungen für die Mitarbeitenden der Universität abzuwenden.

Sibylle Benz

22. Interpellation Nr. 87 betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

18.5282.01

Die FDP schätzt die Bemühungen der Basler Regierung ebenso wie die grosszügige und traditionsreiche Unterstützung von Privaten für die Mehrung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Basel sowie für dessen Vermittlung sehr. Sie beobachtet aber mit Sorge die unkoordinierte Vorgehensweise des Präsidialdepartements und

die Konzeptlosigkeit bei der Planung und Umsetzung durch die Abteilung Kultur hinsichtlich der Basler Museumslandschaft.

Medienberichten zufolge (bz 7.9.2018) plant die BVB ein neues Tram-Museum, dessen Betrieb von einer Genossenschaft und der BVB – und damit der öffentlichen Hand – getragen werden soll. Dies wird nur 14 Monate nach dem Beschluss des Regierungsrates, das Schweizer Sportmuseum nicht länger als 2018 zu finanzieren – und damit dessen Ende zuzulassen – kommuniziert. Gleichzeitig berichten die Medien, dass die Regierung dem Kunstmuseum Basel zusätzlich Fr. 2 Mio. an die Betriebskosten gewähren will (bz/baz 7.9.2018), während ein Entscheid über eine gewaltige Grossinvestition für einen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs am Volaplatz mit einem zusätzlichen Betriebsmittelbedarf von jährlich Fr. 2,4 Mio. bevorsteht. Für das vom Präsidial- und Baudepartement geplante Mammutprojekt, das im Gegensatz zur Erweiterung des Kunstmuseums (2016), des Museums der Kulturen (2011) und des Antikenmuseums (2001) ohne private Mittel finanziert werden soll, werden Fr. 214 Mio. veranschlagt. Hinzu kommt die Sanierung des Museums an der Augustinergasse, des sog. Berri-Baus, die ohne Neueinrichtung für die museale Nachnutzung durch das Antikenmuseum und ohne dessen vom Regierungsrat im Mai 2018 beschlossenen Umzug auf knapp Fr. 100 Mio. geschätzt wird. Mit Umzug und Einrichtung der Sammlung werden die Kosten für diese Rochade auf Fr. 120 Mio. ansteigen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse des Kunstmuseums liegen seit vergangenem Frühling vor und wurden letzten Freitag kommuniziert. Es besteht Handlungsbedarf und einige wenige Massnahmen wurden schon ergriffen, andere werden noch folgen. Ausser Frage steht, dass das Kunstmuseum damit auf gutem Weg ist.

Doch wird seit längerem eine dringende Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums mit einem angeblichen Investitionsbedarf von Fr. 100 Mio. vor sich hergeschoben wie auch die baulichen Mängel des Historischen Museums am Barfüsserplatz und die Sanierung des Kirschgartens vom Präsidialdepartement systematisch bagatellisiert oder verschwiegen werden, obwohl hier vermutlich abermals mit höheren achtstelligen Investitionen zu rechnen ist. Die lang erwartete und über Jahre entwickelte Museumsstrategie vom Dezember 2017 behandelte all diese bevorstehenden Problemfelder nicht und lässt die dringend notwendige Gesamtschau vermissen. Stattdessen oszilliert das Präsidialdepartement seit jeher zwischen Symptombekämpfung und Konzeptlosigkeit und fördert damit einen Wildwuchs in der Museumslandschaft, der mit der jüngsten Museumsinitiative der BVB einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Es rollt also eine Kostenwelle auf uns zu. Die Frage ist nicht ob, und auch nicht wann sie eintrifft. Die Frage ist, ob wir auf sie vorbereitet sind. Es kommen Kosten auf den Kanton Basel-Stadt zu, die eine halbe Milliarde Franken übersteigen.

Inzwischen wurde bekannt, dass die MCH Group Basel über den Verkauf obsolet gewordener, mit öffentlichen Geldern finanzierter Messehallen nachdenkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien der Finanzierung, welche Alternativen, und welche vorbehaltenen Entschlüsse hat das Präsidialdepartement parat? Woher kommt die halbe Milliarde für die staatlichen Museen?
2. Warum werden die Betriebsanalysen der staatlichen Museen nacheinander anstatt gleichzeitig durchgeführt? Das Präsidialdepartement muss doch ein Interesse daran haben, so bald als möglich Klarheit über den bevorstehenden Finanzierungsbedarf aller Museen zu erhalten.
3. Kann der Regierungsrat den Investitionsbedarf aller kantonalen Museen für bauliche Sanierungen, Platzbedarf und Rochaden der nächsten zehn Jahre beziffern und wie hoch ist er insgesamt, wenn der Neubau am Volaplatz mitberücksichtigt wird?
4. Wie hoch ist der räumliche Mehrbedarf für Ausstellungen und Lager von allen kantonalen Museen in den nächsten zehn Jahren? Gibt es hierzu konkrete Schätzungen oder Dokumente?
5. Ist es angesichts der frei werdenden Flächen auf dem Areal der Messe Basel noch opportun und als nachhaltig einzustufen, ein Staatsarchiv in einem Schwemmlandgebiet am Volaplatz zu planen, wenn mit einer Umrüstung der vorhandenen Messehallen raschere und günstigere Lösungen in Griffnähe rücken?
6. Hat die Regierung geprüft, ob mit einer Zwischennutzung in der Messe Basel das Naturhistorische Museum Basel einen reduzierten Ausstellungsbetrieb während der Sanierung des Berri-Baus führen könnte bis das Museum an der Augustinergasse für das Naturhistorische Museum wieder bezugsbereit ist? Und ob hierbei die Anforderungen an die Sicherheit der Ausstellungsobjekte erfüllt werden könnten?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann alle Betriebsanalysen der kantonalen Museen vorliegen und wann damit alle Investitionskosten, der gesamte Raumbedarf und der beim Kunstmuseum bereits ermittelte und in den anderen Museen noch zu eruiierende tatsächliche Betriebsmittelbedarf dem Grossen Rat bekannt gemacht werden?

Luca Urgese

23. Interpellation Nr. 88 betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

18.5283.01

Am 10. Juni 2018 haben Basel und Riehen vier formulierte Mietwohnschutzinitiativen angenommen („4xJA“). Zwei Initiativen haben die Kantonsverfassung erweitert, zwei weitere je ein kantonales Gesetz. Die beiden korrigierten Gesetze sowie die neue Verfassung sind am 5. Juli 2018 in Kraft getreten.

Auffällig ist, dass die reich bestückten behördlichen Medienabteilungen bisher weder das Inkrafttreten noch erste Ansätze zur Anwendung des mit 57, 62 und 71 Prozent Ja-Anteilen in drei von vier Fällen sehr klaren Volkswillens kommuniziert haben.

Ebenso auffällig ist, dass die amtliche Gesetzessammlung bis heute falsche Angaben macht (Abruf: 10.09.2018 09:10h).

Falsche Angaben finden sich schliesslich bis heute auch auf der Website des Zivilgerichts (statt vieler: <http://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/mietrecht.html>, Abruf: 10.09.2018 10:09h).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist es rechtsstaatlich haltbar und staatspolitisch erwünscht, dass die amtliche Gesetzessammlung auch in ihrer elektronischen Fassung falsche Angaben macht und man sich nicht auf sie verlassen kann?
2. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen § 11 Abs. 2 lit d sowie § 34 Titel und Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung:
 - a) Wieso ist der neue § 11 (Wohnschutz, Recht auf Wohnen) bis heute nicht aufgeschaltet?
 - b) Wieso ist der erweiterte § 34 (Wohnschutz, Abbruchbewilligung, Mietzinskontrolle) erst vor kurzem aufgeschaltet worden?
 - c) Wieso haben die betroffenen Ämter keine internen Weisungen erarbeitet, um die bestehenden Normen verfassungskonform anzuwenden (Auskunft PD 29.09.2018)?
 - d) Wieso erhalten Bauherren und Mietparteien keine Merkblätter zur Erläuterung, wie die bestehenden Normen gemäss neuer Verfassung verfassungskonform angewandt werden?
 - e) Nach welchen Kriterien trägt beispielsweise das BGI in seinen Bauentscheiden der seit 5. Juli 2018 erforderlichen sozialen Bewilligungspflicht und der verlangten Mietzinskontrolle Rechnung?
3. Unzulänglichkeiten betreffend den neuen § 214b Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum ZGB (Mieterschutz bei Einzug, transparente Anfangsmieten):
 - a) Das benötigte Formular liegt gemäss Verwaltung bereits vor. Seit wann genau?
 - b) Warum soll es erst per 1. November 2018 verwendet werden und nicht schon per 5. Juli 2018?
4. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen §§ 2a und 3a des Gesetzes über die Gerichtsgebühren (Mieterschutz am Gericht):
 - a) Liegen die nötigen internen Weisungen vor?
 - b) Warum finden sich keine Merkblätter im Publikumsverkehr zu den Verfahrenserleichterungen?
 - c) Warum enthält die Website des Zivilgerichts zu den Erleichterungen bei Gebühren (angeblich Fr. 750.00) und Parteientschädigungen (angeblich weiterhin zu bezahlen) bis heute falsche Angaben?

Beat Leuthardt

24. Interpellation Nr. 89 betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

18.5284.01

Zu Fuss Gehende sind zugleich die wichtigsten wie auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende im Kanton. Fast jeder Weg, ob mit dem Velo, Tram oder Auto, beginnt und endet zu Fuss. Zu Fuss Gehende konsumieren wenig Raum, machen keinen Lärm und leisten einen aktiven Beitrag zur Minderung der Gesundheitskosten. Trotzdem liegt der politische Fokus oft auf den anderen Verkehrsmodi. Es bestehen in der Tat viele Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Massnahmen für zu Fuss Gehende und für die anderen Verkehrsmodi. Bei beiden sind in den letzten Jahren einige Änderungen passiert. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Laut schweizerischem Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 ist das Trottoir den FussgängerInnen vorbehalten. Laut der Verkehrsregelverordnung Art. 41 Abs. 1 und 1bis dürfen ausser Velos keine anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden.

1. Motos (Mofa, Roller, Motorrad) illegal auf dem Trottoir parkiert. In den letzten Jahren wurden in Basel flächendeckend Velo-/Moto-Abstellflächen auf Allmend markiert. Sie liegen in der Regel wenige Meter auseinander. Zudem sind um den Bahnhof SBB und am Rande der Innenstadt Flächen exklusiv nur für Motos markiert worden. Sie dürfen gratis und zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Trotzdem wird das Parkierungsverbot für Motos ausserhalb von Markierungen auf dem Trottoir bis heute nicht durchgesetzt.
 - a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass mit den neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten für Motos die Zeit des Beide-Augen-Zudrückens vorbei ist und dass das Parkierverbot auf dem Trottoir durchzusetzen ist?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, anderen Schweizer Städten (u. A. Bern) zu folgen und fehlbare Moto-HalterInnen zu büssen, allenfalls mit einer vorangehenden Phase mit Verwarnungen?
 - c) Wie viele fehlbare Moto-HalterInnen wurden 2017 gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - d) Für Parkplätze von Autos und Velos auf Privatreal gibt es Parkplatzverordnungen. Ist der Regierungsrat

- bereit, diese Verordnungen zu ergänzen, so dass der bestehende Parkraum für Autos so zu handhaben sei, dass er bei Bedarf auch durch HalterInnen von Motos gemietet werden kann?
2. Velos auf dem Trottoir. Velos dürfen bei ausreichend Platz auf dem Trottoir abgestellt werden. Trotzdem wäre es aus FussgängerInnen-Sicht zu begrüssen, wenn nur vereinzelt Velos auf dem Trottoir herumstehen.
 - a) Wenn zu viele Velos auf dem Trottoir stehen, kann im Strassenraum ein Velo/Moto-Feld markiert werden. Was viele nicht wissen: Statt sich nur zu ärgern, können sich Anwohnende in dieser Sache beim Amt für Mobilität melden. Ist der Regierungsrat bereit, dies aktiver zu kommunizieren?
 - b) Immer wieder sind solche Veloparkplätze blockiert, zum Beispiel durch abgestellte Zeitungsverteilungswagen, Motorräder etc., und die Velos stehen doch wieder auf dem Trottoir. Werden – und wenn ja, bis wann – systematisch alle Veloabstellplätze mit Veloständern nachgerüstet (ausgenommen Felder, die wegen Festen etc. regelmässig frei sein müssen)?
 - c) Cargo-Velos sind im Vergleich zum Auto platzsparend und erfreulicherweise immer häufiger in Gebrauch. Gleichzeitig haben viele Leute ein schlechtes Gewissen, sie auf dem Trottoir zu parkieren. Doch die im Vergleich zu Zürich oder Bern im Prinzip sehr praktisch gestalteten Basler Veloständer haben den einzigen Nachteil, dass sie für Cargo-Velos nicht ideal sind. Ist der Regierungsrat darum bereit, als Ersatz Moto-Parkflächen oder die blaue Zone für Cargo-Velos freizugeben?
 - d) Es kann gut sein, dass in der kommenden Zeit in Basel ein stationsgebundenes (Prinzip PubliBike) Veloverleihsystem in Betrieb geht. Ist der Regierungsrat willens, die benötigte Fläche primär aus bestehender Parkierfläche (Autos, Motos, Velos) zu gewinnen statt zu Lasten der zu Fuss Gehenden?
 3. Autos auf dem Trottoir illegal parkiert. Im Prinzip sind nur kurze Halte für Ein- und Aussteigen lassen oder Güterumschlag erlaubt und auch diese nur, sofern kein Halteverbot signalisiert ist und zwingend 1,5 m der Trottoirbreite frei bleiben. Die Realität sieht ganz anders aus.
 - a) Wie viele fehlbare Auto-HalterInnen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - b) Zudem scheinen nicht wenige AutofahrerInnen die verschiedenen Markierungen für Halteverbot (gelb: |---|) und Parkierungsverbot (gelb: -x-x-x- bzw. gelber Parkplatz mit Kreuz = Güterumschlag) nicht zu kennen oder interessieren. Der Interpellant beobachtet das Gegenteil, dass nämlich genau dort angehalten bzw. parkiert wird. Wie begegnet der Regierungsrat dieser Problematik?
 4. Schilder, Tische, Auslagen auf dem Trottoir. Es kommt immer wieder vor, dass man als FussgängerIn solchen zum Teil schlecht sichtbaren Hindernissen ausweichen muss.
 - a) Wird grundsätzlich jegliche Zustellung des Trottoirs bewilligt, sofern 1,5 m Trottoirbreite frei bleiben? Auch bei hohem FussgängerInnen-Aufkommen?
 - b) Wie viele Ermahnungen oder Bussen wurden 2017 ausgestellt, weil ausserhalb der bewilligten Fläche das Trottoir verstellt wurde?
 5. Neben dem ruhenden Verkehr ist auch der fahrende Verkehr auf dem Trottoir ein Problem.
 - a) Vor wenigen Tagen ging in Basel ein Verleih für 20km/h-schnelle e-Trottinettes an den Start. Als Erweiterung der autofreien Mobilität scheint das sinnvoll. Erfahrungen aus Zürich und anderen europäischen Städten zeigen, dass viele NutzerInnen aufs Trottoir ausweichen. Schon seit einigen Jahren gibt es zudem eine ganze Reihe von „Spassfahrzeugen“ wie Segway, Monowheel usw., bei denen die NutzerInnen oft nicht wissen, wo sie fahren dürfen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Verkäufer bzw. Vermieter dieser Fahrzeuge den Nutzern diese Information mitgeben?
 - b) Braucht es allenfalls ergänzende Kampagnen durch den Kanton?
 - c) Auch klassische Fahrzeuge (Velos, Motos, Autos) dürfen nicht auf dem Trottoir fahren. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 6. Begegnungszonen sind wertvoll, machen den öffentlichen Raum multifunktional und komplementieren die dichte Stadt, speziell auch in Wohnquartieren. FussgängerInnen haben Vortritt und es gilt ein generelles Parkierverbot ausserhalb markierter Parkplätze.
 - a) Im Planungsamt ist bezüglich Begegnungszonen viel unterstützende und informative Kompetenz vorhanden. Sind die Eigenheiten und Vorteile der Begegnungszonen auch ausserhalb der Planung in den relevanten Verwaltungsabteilungen bekannt?
 - b) Eine zuparkierte Begegnungszone funktioniert schlecht. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüsst zu Ungebüsst?
 - c) Begegnungszonen bedeuten eine Umstellung. Werden Neueinrichtungen oder wesentliche Ummarkierungen mit Kampagnen begleitet? Wenn ja: wie hoch ist das jährliche Budget?
 - d) Viele Leute haben die Weiterentwicklung von der Spielstrasse zur Begegnungszone nicht erfahren. Würde eine aktive Vermittlung und Promotion von Begegnungszonen in der Bevölkerung, zum Beispiel an Quartierfesten etc., nicht Sinn machen?
 7. FussgängerInnen müssen die Fahrbahn sicher überqueren können. Die entsprechende Norm wurde vor ein paar Monaten zu Gunsten der zu Fuss Gehenden überarbeitet.

- a) Damit AutofahrerInnen zu Fuss Gehende, insbesondere Kinder, genug früh auf Fussgängerstreifen erkennen, müssen Sichtweiten eingehalten werden. Sind in Basel diese neu definierten Sichtweiten und Erkennungsdistanzen eingehalten? Wenn nein, welche Interessen sprechen dagegen?
 - b) Zu einer klaren und frühen Erkennung von Fussgängerstreifen müssen neu Fussgängerstreifen mit einem entsprechenden Schild gut sichtbar gekennzeichnet sein. Sind in Basel die betroffenen Fussgängerstreifen nachgerüstet worden?
 - c) Wie viele Fussgängerstreifen über Strassen mit mehr als einer Spur pro Richtung gibt es noch in Basel? Gemäss Norm sind diese nicht mehr zulässig. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Strassen mittelfristig auf eine Spur pro Richtung zurückzubauen oder kurzfristig Mittelinseln zu erstellen?
 - d) In seiner Antwort auf die Interpellation „Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen“ vom 28. September 2016 kündigte der Regierungsrat an, einen Ratschlag betreffend Finanzierung der Behebung von Defiziten bei Strassenübergängen vorzulegen. Zwei Jahre später stellt sich die Frage, was mit dem Ratschlag passiert ist.
 - e) Der Interpellant hat die Erfahrung gemacht, dass die Grünphasen für FussgängerInnen sehr knapp sind. Schiebt man eine Person im Rollstuhl, reicht es einem nicht. Was ist die in Basel angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit der zu Fuss Gehenden und stimmt diese mit der aktuellen Norm und der Basler Demographie überein?
 - f) Was ist in Basel die maximale Ampelwartezeit für zu Fuss Gehende? Wie ist diese im Vergleich zu den fahrenden Verkehrsteilnehmenden?
 - g) In Tempo-30-Zonen wird in der Regel auf Fussgängerstreifen verzichtet. Im Gegenzug sollen/dürfen die FussgängerInnen die Strasse flächig überqueren. In der Realität überqueren viele FussgängerInnen Strassen jedoch nicht flächig, sondern nur im Kreuzungsbereich, denn oft versperrt eine (beidseitige) Wand aus parkierten Autos auf voller Streckenlänge die zu überquerende Fahrbahn. Das führt zur gefährlichen Situation, dass AutofahrerInnen zwischen den Kreuzungen keine strassenquerenden FussgängerInnen erwarten. Quert jedoch trotzdem ein/e FussgängerIn dort die Strasse, wie in T30-Zonen vorgesehen, kommt es zu heiklen Situationen. Müsste darum in T30-Zonen nicht auf beidseitige Parkierfelder (z. Bsp. Gotthardstrasse u.v.m.) verzichtet werden und stattdessen Parkierfelder alternierend angebracht werden? Müssten Parkierfelder nicht eine maximale Länge von zwei bis drei Autos haben, also mit Freiflächen aufgelockert sein, damit ein sicheres (sichtbares) und flächiges Querens der zu Fuss Gehenden wie vorgesehen möglich ist?
8. Zu Fuss Gehende suchen ihre Ziele vor allem im Quartier auf: Plätze, Kreuzungen mit Quartierzentrumsfunktion oder aus anderen Gründen erhöhter Aufenthaltsdauer. Ist der Regierungsrat bereit, anderen Städten (z. Bsp. Zürich) zu folgen und diese Orte lokal mit Tempo 30 zu signalisieren, sofern sie entlang verkehrsorientierter Strassen liegen, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmreduktion) zu steigern?
9. Seit Längerem wird der neue kantonale Richtplan Fusswege angekündigt.
- a) Wann kann mit der Publikation gerechnet werden?
 - b) Was für Minimalstandards (Sicherheit, z. Bsp. Minimalbreite, vertikaler Versatz bei Strassenquerungen etc., und Komfort, z. Bsp. maximale Verlustzeit an Lichtsignalanlagen, Beschattung durch Bäume etc.) leiten sich für im Richtplan festgesetzte Fussverbindungen ab? Beziehungsweise ist der Regierungsrat bereit, solche zu definieren?
- Raphael Fuhrer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

18.5247.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Diese unterschiedliche Behandlung der Ehepartner nach Geschlecht in der gemeinsamen Steuerveranlagung erinnert an ein veraltetes Familien- und Rechtsmodell, in dem Ehemänner Alleinernährer waren und über Bankkonten und demzufolge auch die Steuererklärung verfügten.

Behördenkontakte haben eine besondere Bedeutung, da sie für die Bürgerinnen und Bürger die Art und Weise repräsentieren, wie die Verwaltung die Bevölkerung wahrnimmt. Um ein Vorbild zu sein in der Gleichstellung der Geschlechter und um diese tatsächlich umzusetzen, orientiert sich die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt z.B. am

Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des Bundes. Da die Steuererklärung eines der Hauptkommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Behörden ist, muss Gleichstellung auch dort umgesetzt werden.

Die Ungleichbehandlung nach Geschlecht ist technisch nicht zwingend. Bei eingetragenen Partnerschaften wurde bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) und deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Die Person, deren Namen im Alphabet an zweiter Stelle folgt, wird als P2 immer an zweiter Stelle genannt. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft.

Die Antragschreiberin möchte deshalb wissen,

- wieso diese Ungleichbehandlung von Ehepartnern nach Geschlecht besteht, und wieso sie nicht längst behoben worden ist, obwohl es anscheinend Reklamationen von Seiten der Bevölkerung gibt.
- was die Kosten sind, wenn der Kanton Basel-Stadt diese IT Anpassung für Ehepaare analog der Lösung bei eingetragenen Partnerschaften in Auftrag gibt.
- ob diese Kosten in einen grösseren Rahmen betr. IT Anpassungen integriert werden könnten. Es ist schliesslich nichts Aussergewöhnliches, dass IT Lösungen spezifischen, sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden müssen.
- wie andere Kantone das handhaben, ob es bereits Erfahrungen gibt mit diesen Anpassungen, und ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich oder erstrebenswert wäre.

Barbara Heer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

18.5250.01

Seit 2014 habe ich insgesamt 16 Schriftliche Anfragen gestellt. Ich konstatiere: Welches Thema auch immer, die Beantwortungsfrist wird ausgereizt, und zwar jedes Mal.

§ 41 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hält in Absatz 1, 2 und 3 die Eckpfeiler rund um das Instrument der „Schriftliche Anfrage“ fest. Im Vademecum (Leitfaden für die Mitglieder des Grossen Rates) wird auf Seite 26 ausgeführt: „Die Antwort erfolgt innert drei Monaten.“ Die Möglichkeit „innert drei Monaten“ wird seitens der Regierung ausgenutzt, und zwar ungeachtet dessen, ob das Thema brennt, ob es „gross“ oder „klein“ ist. Warum?

Anhand zwei kleiner Beispiele möchte ich mein Anliegen skizzieren:

Am 20. Juni 2018 reichte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Kunst am Bau“ ein. Am 22. Juni 2018 spielte mir ein Medienvertreter eine E-Mail des Präsidialdepartementes zu, in welcher fast alle meine aufgeworfenen Fragen beantwortet wurden. Auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage warte ich immer noch.

Am 14. März 2018 stellte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Robi-Spiel-Aktionen. Damals „brannte“ der Konflikt in der Bevölkerung. Etwas lachhaft war, dass eine im April gestellte Interpellation von Olivier Bolliger im Rat in der Mai-Sitzung beantwortet wurde und der zuständige Regierungsrat auf meine Schriftliche Anfrage verwies, die dann aber erst viel später – natürlich erst nach Ablauf der drei Monate, am 4. Juni – beantwortet wurde und in den Versand kam.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, für schnelle Anfragen gäbe es auch noch die Interpellation oder sogar die Dringliche Interpellation. Es ist jedoch nicht einsehbar, dass in unserem ohnehin schon trägen Politbetrieb die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage in jedem Fall drei Monate zurückgehalten wird.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Geht die Regierung mit mir einig, dass die Formulierung „innert drei Monaten“ zulässt, eine Beantwortung früher abzugeben?
- Warum reizt der Regierungsrat die Beantwortungsfrist von drei Monaten aus?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinne eines effizienten Politbetriebes, die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen dann zu veröffentlichen, sobald der Beantwortungsinhalt klar ist, konkret also ohne die Frist von drei Monaten abzuwarten, resp. komplett auszuschöpfen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder

18.5256.01

Die neue, für 4.35 Mio Franken umgestaltete Oekolampadmatte steht vor der Vollendung. Obwohl noch nicht offiziell eingeweiht wird sie schon täglich von den Quartierbewohnenden stark benutzt. Kürzlich benutzte ich mit meinen beiden Enkeln (1 und 3 Jahre) den Kinderspielplatz. Der schön designte Spielplatz bietet mit den durchbohrten Steinen, Kletterhölzer und Kletterseilen Spiel und Spass für die Zielgruppe 5 - 12 Jahre. Für Kleinkinder (1-5 Jahre) gibt es nur eine Nestschaukel die selten benutzt wird und einen Nassbereich (Sand und Wasser). Der Nassbereich

ist für Kinder wetterbedingt nur von Frühling bis Herbst benützbar. Bei meinem Besuch an einem Morgen am Ende der Sommerferien waren zahlreiche Eltern (vor allem Mütter) mit Kleinkindern anwesend. In Diskussion mit ihnen bemängelten alle das Fehlen von Spielgeräten für diese Kinder. Es fehlen die klassischen Schaukeln (Ritiseili) aber auch Korbschaukeln für 1-3 Jährige. Ebenso fehlen eine kleine und mittlere Blechrutsche. Weiter besteht Bedarf für ein Kleinkarussell wie es auf der Schützenmatte installiert ist. Geht man auf die Schützenmatte dann kann man feststellen, dass die obgenannten Spielgeräte heiss begehrt sind und man muss vielmals anstehen um diese benützen zu können.

Um das Oekolampad hat es in den letzten paar Jahren einen starken Bevölkerungswandel gegeben. Es wohnen wieder viele Familien mit Kindern dort. Spielplätze im nahen Wohnumfeld sollten deshalb den Bedürfnissen der Familien mit Kindern gerecht werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Kann zu Lasten des vom Grossen Rat bewilligten Kredits von 4.35 Mio. die Oekolampadmatte mit den klassischen obgenannten Spielgeräten nachgerüstet werden?
- Kann in einer Umfrage bei den benützenden Eltern mit Kindern eruiert werden was für ein Bedarf für weitere fix installierte Spielgeräte besteht?
- Wurde das Kinderbüro in die Planung des Spielplatzes Oekolampadmatte einbezogen?
- Kann bei der Planung und Erneuerung der weiteren in Basel anstehenden Spielplätzen wie Steinbühlmätteli, Winkelriedplatz, Margarethenpark u.a. sichergestellt werden, dass für die Kleinkinder genügend „klassische“ Spielgeräte installiert werden.

Jörg Vitelli

4. **Schriftliche Anfrage betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder**

18.5263.01

In unserem Stadtkanton finden sich wohl wenige Ferienhäuser. Basler Schulen und Basler Vereine, zu denken ist beispielsweise an Pfadis, CVJM/F, Jubla und Sportvereine, führen regelmässig im Rest der Schweiz Lager durch. Diese Lager werden von Ehrenamtlichen geleitet, oft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele Lagerhäuser haben einen Bezug zu Basel, in den Trägerinstitutionen arbeiten viele Ehrenamtliche mit, um die Durchführung von Lagern zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Eine solche Institution ist das Lagerhaus Brug-nasco oberhalb von Airolo, das im Eigentum des Vereins "Basler Ferienhaus Brugnasco" steht, der seinerseits eng verbunden mit dem Gymnasial-Turnverein Basel ist. Die Ferienhäuser in Brugnasco respektive ein dort durchgeführtes Handball-Lager waren dieses Jahr erstmals Objekt einer Kontrolle durch das Tessiner "Laboratorio cantonale". Moniert wurde bei der Inspektion unter anderem, dass der Koch die genaue Zusammensetzung des an diesem Tage auf dem Menüplan stehenden Fleischkäses nicht kannte. Zu Tadel Anlass gab auch, dass Orangensaft in einer Plastikverpackung auf dem Boden stand. Festgestellt wurde weiter, dass ein Qualitätshandbuch fehle.

Gerechtfertigt wurde die Inspektion durch kürzliche Änderungen im eidgenössischen Lebensmittelgesetz (LMG). Nach Tessiner Leseart fallen auch Lagerhäuser gemeinnütziger Institutionen, in denen die jeweiligen Mieter, die auch nicht-gewinnstrebig sind, selbst die Verpflegung vornehmen, unter die Bestimmungen des eidgenössischen Lebensmittelrechtes. Die Ausnahme gemäss Art. 2 Abs. 4 LMG betreffend "häusliche Herstellung, Behandlung und Lagerung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für die private häusliche Verwendung" scheint nicht zu greifen.

Wenn die Tessiner Interpretation des revidierten Lebensmittelgesetzes, das von der IG Freiheit mit dem rostigen Paragraphen, dem Preis für die unnötigste staatliche Regulierung, ausgezeichnet wurde, richtig ist, wird dies für Basler Ehrenamtliche, die Lager durchführen oder sich für Lagerhäuser einsetzen, sehr belastend. Sie setzen sich unter anderem den Strafdrohungen von Art. 63 und 64 LMG aus. Beispielsweise wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich den Vorschriften über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln, den Vorschriften über die Kennzeichnung oder den Vorschriften über die Selbstkontrolle zuwiderhandelt. Fahrlässigkeit wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Rechtsauffassung der Tessiner Behörden, dass insbesondere auch Lager in nicht kommerziellen Lagerhäusern, in denen die jeweiligen Mieter Verpflegung ohne Gewinnstreben abgeben, von den neuen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erfasst sind? Falls ja, welche Hilfestellungen hat er insbesondere den Lehrpersonen gegeben, die baselstädtische Schullager durchführen?
2. Welche Hilfestellungen wird der Regierungsrat den Basler Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen, sodass sie mit geringstem Aufwand ihren neuen gesetzlichen Pflichten nachkommen könnten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dieser Ausdehnung des Geltungsbereiches des Lebensmittelrechtes auf die geschilderten Lager werde ein wesentlicher Missstand behoben? Falls nein, ist er bereit, bei Bundesbehörden und eifrigen kantonalen Behörden freundeidgenössisch auf schonende Anwendung und/oder Änderung dieser Bestimmungen hinzuwirken?
4. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr, dass gewisse Kantone diese Vorschriften auch auf Zeltlager anwenden?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten

18.5266.01

Wie das BAZL schreibt, werden auf dem Markt vermehrt Drohnen mit Kameras zu erschwinglichen Preisen und mit einfacher Bedienung angeboten und sie werden immer häufiger zu privaten und gewerblichen Zwecken eingesetzt.

Sind Drohnen mit Kameras ausgestattet, müssen DrohnenpilotInnen die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind und zwar unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Drohnen benötigen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm grundsätzlich keine Bewilligung. Für Private ist es daher sehr einfach mit einer Drohne private Grundstücke oder Gebäude zu überfliegen und Personen ohne deren Einwilligung zu filmen. Auch können Drohnen zunehmend ohne Sichtkontakt gesteuert werden, sodass Aufnahmen auch an Orten gemacht werden können, zu denen man gar keinen Zutritt hätte.

Der rechtmässige Einsatz von Drohnen ist im Kanton bereits räumlich begrenzt. Aufgrund der Nähe zum Euroairport dürfen Drohnen je nach Stadtteil nur mit Ausnahmegewilligung oder nur über einer gewissen Höhe geflogen werden. Zudem muss die Drohne immer im Sichtkontakt zum Piloten bleiben und es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Menschenansammlungen überflogen werden.

Für Personen, die in ihrer Geheim- oder Privatsphäre, in ihrem Garten, Haus, Balkon oder Büro gefilmt werden, ist das sehr unangenehm, namentlich wenn die Drohne erst dann entdeckt wird, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht bzw. gemacht hat und die Pilotin für die Betroffenen nicht ersichtlich ist. Die Betroffenen bleiben dann im Ungewissen, ob Aufnahmen gemacht wurden und wofür diese verwendet werden. Derjenige, der die Aufnahmen macht, verstösst gegen das Datenschutzgesetz und macht sich ggf. auch strafbar (Art. 179quater StGB).

Gemäss Art. 2a der Luftfahrtverordnung und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien sind die Kantone ermächtigt, für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen bzw. Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Zahlen oder Schätzungen wie viele Drohnen im Kanton zu gewerblichen, privaten oder wissenschaftlichen Zwecken im Einsatz sind bzw. geflogen werden?
2. Beobachtet die Regierung die Entwicklung des Einsatzes von Drohnen auf dem Kantonsgebiet, insbesondere in Siedlungs- und Wohngebieten?
3. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Drohnen im Umkreis von weniger als 5 km zum Euroairport ohne Ausnahmegewilligung geflogen wurden sowie Fälle, in denen Drohnen in der sog. Kontrollzone über 150 m gesteuert wurden?
4. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen sich BewohnerInnen bei staatlichen Stellen über den Einsatz von Drohnen beschwert haben oder sich erkundigt haben, was gegen einen unbefugte Einsatz von Drohnen unternommen werden kann?
5. Ist sich die Regierung den geschilderten Umständen bewusst und erkennt die Regierung eine Gefährdung von Personen und Sachen sowie eine Gefahr für die Privatsphäre bzw. für den Datenschutz von BewohnerInnen des Kantons durch den vermehrten Einsatz von Drohnen in Siedlungsgebieten bzw. Wohnquartieren, insbesondere in jenen Quartieren, in denen Drohnenflüge unter 150 m grundsätzlich erlaubt sind?
6. Sieht die Regierung angesichts der Vorgaben über die zulässige Flughöhe von unter 150 m überhaupt genügend Raum für den rechtlich zulässigen privaten und bewilligungsfreien Einsatz einer Drohne mit Videoaufnahmen in Siedlungs- und Wohngebieten, wenn vorgängig keine Einwilligung von gefilmten Personen eingeholt werden kann?
7. Sieht die Regierung Handlungsbedarf und die Möglichkeit, Massnahmen im Sinne der oben genannten Gesetzesgrundlage zum Schutz von Personen und Sachen, der Privatsphäre und Daten der Bevölkerung sowie der Umwelt zu ergreifen, insbesondere den Erlass eines Flugverbots über Wohnquartieren (unter einer gewissen Höhe), die Einführung einer Bewilligungs- oder Meldepflicht von Drohnenflügen über Siedlungs- bzw. Wohngebieten oder einer Melde- bzw. Registrierungspflicht beim Kauf einer Drohne?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten?

18.5267.01

Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten."

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei."

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZERLAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;
2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützen will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedsgebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny

7. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 1

18.5272.01

Auch im Jahr 2018 sind die Baustellen auf den BVB-Routen weder überseh- noch überhörbar. Auf der Achse Basel-Riehen fanden bis jetzt zahlreiche Nacht- und Wochenendarbeiten statt, womit die Bevölkerung an der Hauptstrasse phasenweise einem unerträglichen Dauerlärm ausgesetzt war. Auch in anderen Quartieren beklagte die Bevölkerung Baustellenlärm in der Nacht, welcher teilweise seitens der Behörden nicht einmal angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)
2. Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?
3. Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?
4. Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belastet. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen Bevölkerung?
6. Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 2

18.5273.01

Auch im Jahr 2018 wird das Tramnetz massiv durch Baustellen eingeschränkt und die Pünktlichkeit lässt teilweise massiv zu wünschen übrig. Auch wenn derartige Sorgen häufig als First World Problems abgestempelt werden, ist ein grosser Teil der Bevölkerung auf einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Besonders ärgerlich ist

die Situation auf der Achse der Tramlinie 6, weil sowohl in Riehen als auch in Allschwil lange Bauarbeiten gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass die BVB selbst die Baustellen angepassten Fahrpläne nicht immer einhalten können. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?
3. Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?
6. Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 3

18.5274.01

Die BVB haben vor Kurzem festgestellt, dass die Geleise auf dem ganzen Streckennetz beschädigt und abgenutzt sind. Auch Geleise der BL T sollen betroffen sein. Sogar die neu eingebauten Geleise beispielsweise in Riehen oder am Steinenberg weisen angeblich bereits Schäden auf. Dies führt unter dem Strich dazu, dass die Geleise schneller ausgetauscht werden müssen und erneut Bauarbeiten das Streckennetz behindern. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem gesamten Netz, muss in naher Zukunft mit zahlreichen Gleiserneuerungen gerechnet werden?
2. Mit welchen Kosten muss in den nächsten Jahren gerechnet werden?
3. Werden die BVB Schadensersatz an die BLT bezahlen müssen? Wie hoch wird dieser Schadenersatz sein?
4. Haben diese Schäden Einfluss auf die Ticketpreise?
5. In Riehen wird man das subjektive Gefühl nicht los, dass die Bauarbeiten an denselben Stellen nicht vorwärts gehen. Haben die bekannten Schäden an den Geleisen Einfluss auf die aktuelle Dauer der Arbeiten in Riehen?
6. Wurden in Riehen erst kürzlich eingebaute Geleise gleich wieder ersetzt?

Pascal Messerli

10. Schriftliche Anfrage betreffend auslaufende Baurechtsverträge

18.5286.01

Basel-Stadt hat zahlreiche Baurechtsverträge mit verschiedensten Bauträgern, vor allem mit solchen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Einige dieser Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 Jahren aus, es droht der Heimfall.

Viele der in Basel gegründeten Wohngenossenschaften stammen aus den Jahren 1943-1951. Heute muss man feststellen, dass für jedes Areal eine neue Genossenschaft gegründet wurde. Es sind vielfach Kleingenossenschaften mit ca. 50 Wohnungen. Oft können für Genossenschaften dieser Grösse kaum noch Vorstandsmitglieder gefunden werden, auch eine professionelle Bewirtschaftung ist nicht möglich. Fusionen ergäben eine Win-Win-Situation. Doch aus eigener Motivation schliessen sich derartige WGs nicht zusammen. Es bräuchte einen äusseren Impuls, der bei der Erneuerung des Baurechtsvertrags gegeben werden könnte.

Bei vielen Wohnbauträgern stellt sich die Frage, unter welchen Kriterien der Baurechtsvertrag erneuert wird. Die Residenzpflicht und Belegungsvorschriften für den Zeitpunkt des Einzuges sind bei Wohngenossenschaften heute schon Standard und eine wichtige Randbedingung um das Steuersubstrat in Basel zu behalten und den Wohnraum optimal zu nutzen. Bewohner/Bewohnerinnen von Genossenschaftswohnungen benötigen im Schnitt trotz niedrigerer Mietzinse weniger Quadratmeter pro Kopf als der Durchschnitt der Mieterinnen und Mieter.

Allerdings gelten die Belegungsvorschriften ausschliesslich für den Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages. Es besteht keinerlei Anreiz für Baurechtsnehmer, die Belegungsziffer während der Dauer des Baurechtsvertrages auf einem hohen Niveau zu halten. Vielmehr besteht bei der heutigen Ausgestaltung des "Baurechtsvertrages Plus" eher ein Anreiz für einen höheren Flächenverbrauch beim Neubau. Wenn eine Wohngenossenschaft beim Neubau darauf achtet, dass Wohnungen minimale Flächen aufweisen, wird sie benachteiligt, denn sie muss mehr Baurechtszins zahlen als ein Bauträger der grosszügige Wohnungen baut und somit weniger Mietzinseinnahmen generiert. Es besteht also ein Anreiz, Wohnungen mit grösseren Zimmergrössen zu erstellen.

Dieser Fehlanreiz macht auch Dachausbauten finanziell unattraktiv. Durch Dachausbauten können meistens "nur"

Zimmer mit einer eher kleinen Fläche geschaffen werden. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Dachaufstockungen steigt meist der Baurechtszins überproportional. De facto besteht also kein Anreiz, Dachausbauten zu realisieren oder smarte Wohnungen zu bauen.

Andere Gemeinden haben diese Problematik erkannt. So hat die Stadt Zürich 2014 neue Vorgaben bei der Verlängerung von Baurechtsverträgen beschlossen, der diesen Fehlanreiz beseitigt.

Den Unterzeichnenden interessieren folgende Fragen:

- Wie viele Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 respektive 20 Jahren aus?
- Hat die Regierung die Absicht, diese Baurechtsverträge zu verlängern?
- Inwiefern will er die Vertragsbedingungen dabei verändern?
- Könnte der Kanton bei der Erneuerung der Baurechtsverträge nicht darauf hinwirken, dass sich kleinere Wohngenossenschaften zusammen schliessen?
- Könnte nicht mit Anreizen, sprich Boni beim Baurechtszins, die Bauträger motiviert werden, die Wohnflächen bei Neubauten zu optimieren und die zonenmässige Ausnutzung auszureizen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates erstrebenswert, einen Anreiz zu schaffen, damit die Belegungsziffern dauerhaft hoch gehalten werden? Denkbar wäre, den Baurechtszins auf einem relativ tiefen Niveau zu halten, aber festzulegen, dass dieser ansteigt, wenn ein bestimmter Flächenverbrauch übertroffen resp. eine bestimmte Belegungsziffer nicht übertroffen wird.
- Hält der Regierungsrat es zudem für erstrebenswert, Einschläge beim Baurechtszins zu gewähren, wenn die Bauträger nachweislich Haushalte mit geringen Einkommen berücksichtigen oder kinderreichen Familien die Wohnungen vermieten? Der Staat spart ja im Gegenzug, weil er diesen Mietenden keine Mietzinszuschüsse oder andere Sozialhilfeleistungen gewähren muss.

Tim Cuénod

11. Schriftliche Anfrage betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92

18.5287.01

Allgemein ist bekannt, dass durch die Schaffung von Online-Plattformen für Beherbergungsbetriebe einige rechtliche Unklarheiten und zusätzlicher Regulierungsbedarf entstanden ist - wenn auch strittig ist, wie umfangreich dieser Regulierungsbedarf ist. Deswegen wurde u.a. auch im letzten März der Anzug "Stopp den Wohnraumfressern" (18.5050.01) von René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Im Falle der Delsbergerallee 92 bestehen einige spezifischere Fragen. Das Gebäude an diesem Haus bestand lange Zeit aus "Appartement-Wohnungen". Deren Nutzerinnen und Nutzer blieben monate- bis jahrelang im Haus, die Wohnungen waren mit Namensschildern angeschrieben. Ende 2014 gab es eine Renovierungsphase, seit Anfang 2015 besteht ein Beherbergungsbetrieb. Die Wohnungen sind nicht mehr mit Namensschildern angeschrieben.

Viele der Nutzerinnen buchen die Zimmer auf den bekannten Internet-Plattformen. Oft sind die Gäste lärmig und fühlen sich in dieser Wohngegend zu keiner Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn verpflichtet. Da es keinen Aufenthaltsraum im Haus gibt, übernimmt zur mässigen Freude der Nachbarschaft die Strasse resp. die dort stehenden Bänke die Funktion als "Aufenthaltsraum". Es kommt zu viel mehr An- und Abfahrten mit dem Auto. Die vom Gebäude ausgehenden Emissionen sind an vielen Tagen ein offensichtliches Ärgnis für die Nachbarschaft. Die Wohnungen können nicht mehr für längere Zeit gemietet werden. Dies war bis vor ein paar Jahren offensichtlich anders.

Der gleiche Eigentümer hat auch andere Gebäude im Kanton erworben und Wohnungen in "Airbnb"-Wohnungen umgewandelt. Im Gegensatz zur Delsbergerallee wurden in diesen Fällen diese Umwandlungen wegen offensichtlicher Zweckentfremdung rückgängig gemacht.

Die Lage an der Delsbergerallee 92 wurde jedoch anders eingeschätzt, da seit Jahrzehnten Appartement-Wohnungen und damit schon eine Art Beherbergungsbetrieb bestanden hätten. Nur hatten diese "Appartement-Wohnungen" ganz offensichtlich einen anderen Charakter. Menschen wohnten in diesen für längere Zeit. Möglicherweise haben früher auch Menschen an der Adresse ihren offiziellen Wohnsitz gehabt. So wurde 2012 in einer Bestattungsanzeige vom 24.2.2012 die Delsbergerallee 92 als letzter Wohnsitz einer Person erwähnt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte in den letzten Jahrzehnten nie jemand offiziell Wohnsitz an der Delsbergerallee 92?
2. Wurden die Wohnungen an der Delsbergerallee 92 noch nie seit der Einführung des GAZW in den frühen 80er-Jahren als Wohnraum betrachtet?
3. Es gibt keine rechtliche Kategorie für "Appartement-Wohnungen". Aber es lässt sich nicht bestreiten, dass die mehrmonatige bis mehrjährige Vermietung von Wohnungen etwas grundlegend Anderes ist als eine kurzfristige Vermietung für eine oder ein paar wenige Nächte. Mit was für einer Begründung kann eine solche Umwandlung hin zu kurzfristiger Vermietung NICHT als Zweckentfremdung von Wohnraum betrachtet werden?

Tim Cuénod

12. Schriftliche Anfrage betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel

18.5301.01

Die NZZ titelte am 30.08.2018: "Die Unia kämpft für uns – wie in neuen Lehrmitteln politische Werbung verbreitet wird. Die Globalisierung nützt nur den Reichen, Attac kämpft für eine gerechte Welt, und die Unia setzt sich für 'gerechte' Löhne ein: Manche Schullehrmittel sind mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt. Zufall ist das nicht."

Offenbar wurden das Stufenlehrmittel Geschichte und Politik auf der Sekundarstufe I "Gesellschaften im Wandel" des Verlages LMVZ und das Lehrmittel "Durchblick Geschichte - Ausgabe für die Schweiz" des Verlages Westermann Gruppe, wie auch deren entsprechende Handbücher für Lehrpersonen durch politische Gruppierungen instrumentalisiert und mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt.

Aus Sicht der FDP ist es staats- und bildungspolitisch höchst problematisch, wenn Lehrmittel eine solche politische Färbung aufweisen. Alle Lehrmittelteile müssen die im Unterricht zu behandelnden Gegenstände ausgewogen darstellen und umstrittene Standpunkte relativieren, so dass das Spektrum an Meinungen und Argumenten sichtbar, nachvollziehbar und kritisierbar wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird eines der genannten Lehrmittel im Kanton Basel-Stadt verwendet?
2. Hat der Erziehungsrat eines der genannten Lehrmittel als obligatorisch erklärt oder empfohlen? Falls nicht: Ist eine solche Entscheidung noch ausstehend?
3. Falls nein: Kann dieses Lehrmittel dennoch von öffentlichen Schulen verwendet werden?
4. Falls ja: Wird die Entscheidung des Erziehungsrats nochmals überdacht? Welche Möglichkeiten bestehen für besorgte Eltern?
5. Werden Entscheidungen des Erziehungsrates betreffend die Obligatorischerklärung oder Empfehlung von Lehrmitteln publiziert? Wenn ja: Wo?
6. Der kantonale Lehrmittelverlag nennt auf seiner Website als weitere Kategorie "alternativ-obligatorisch". Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese dritte Kategorie?
7. Kann verhindert werden, dass ein solches Lehrmittel gegen die Empfehlung des Erziehungsrates an Schulen verwendet wird?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Basler Schülerinnen und Schüler vor politischer Instrumentalisierung durch Lehrmittel geschützt werden?

Stephan Mumenthaler

13. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen

18.5303.01

Das Areal des geplanten trimodalen Umschlagterminals "Gateway Basel Nord" figuriert im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) und ist damit wohl eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Naturgebiet des Stadtkantons. Für die trimodalen Verladeanlagen (Schiff, Bahn, Camion) und den Vierspurausbau der Deutschen Bahn sowie weitere Vorhaben müsste ein grosser Teil der Naturwerte am geplanten Standort weichen.

Falls ökologisch wertvolle Flächen bei einem Vorhaben nicht erhalten oder wiederhergestellt werden können, verpflichtet sowohl das Bundes- wie auch das kantonale Recht dazu, einen ökologischen Ersatz an einem anderen, alternativen Ort zu leisten. Die Ersatzfläche muss dabei die gleiche ökologische Funktion in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang einnehmen wie die zerstörte Fläche.

In einer Sendung von Telebasel vom 13. Juni 2018 bezieht der Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Emanuel Trueb, Stellung zu dieser Frage. Gemäss seinen Aussagen könne der Kanton, zumindest im Moment, nicht abschliessend sagen, welche Flächen im Kanton bereits mit Ersatz belegt seien und dass keine koordinierende Stelle dafür verantwortlich ist. Das bedeutet, dass der Kanton nicht weiss, wo noch mögliche ökologische Ersatzflächen für künftige Ausgleichsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Bericht macht Herr Trueb eine weitere brisante Aussage, wonach im Kanton künftig ökologischer Ersatz weniger mit neuen Schutzgebieten, als vielmehr durch Pflege von bereits geschützten Naturflächen erbracht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt im Moment nicht vollständig ausweisen kann, welche Flächen auf Kantonsgebiet als ökologische Ersatzflächen belegt sind? Wie steht es mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
2. Falls die Flächen bekannt sind: sind diese in einem Kataster öffentlich zugänglich? Wer ist verantwortlich hierfür?
3. Falls die Flächen tatsächlich nicht bekannt sind: Wie kann der Kanton sicherstellen, dass keine Doppel- oder Mehrfachbelegungen von Ausgleichsflächen im Kanton vorhanden sind? Hat der Regierungsrat das Manko erkannt und wird er die entsprechenden Informationen generieren sowie veröffentlichen? In welchem Zeitraum

sollen die Daten bereitstehen?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass Ersatz auf bereits geschützten Naturflächen durch Pflege erfolgen könnte? Betrachtet er diese Idee als angemessenen Ersatz und als Gesetzeskonform?
5. Auch das Baumschutzgesetz kennt eine Ersatzregelung. Danach sind Ersatzbäume, die für eine Baumfällung gepflanzt wurden, bereits ab Pflanzung und nicht erst ab einem gewissen Stammumfang geschützt. Kennt der Kanton die als Ersatzbäume gepflanzten und damit geschützten Bäume und können die entsprechenden Informationen veröffentlicht werden?

Harald Friedl

14. Schriftliche Anfrage betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz

18.5306.01

Der "Wettstein-Anlage-Spielplatz" an der Ecke Claragraben und Riehenstrasse im Kleinbasel (nicht zu verwechseln mit der "Wettsteinanlage" in Riehen Dorf) fristet ein sehr vernachlässigtes Dasein. So ist der Spielplatz vor Ort zwar angeschrieben, findet aber auf der Webseite des Kantons zu Spielplätzen (<http://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze.html>) und Stadtplan auf <http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/freizeit-spiel-bewegung/sicher-spielen.html>) keine Erwähnung. Auch präsentiert er sich in einem sehr unattraktiven und zum Teil heruntergekommenen Zustand (kaum Rasen, durchbrechende Holzreitspiele etc.). Hier scheint es im Sinne der Quartierbevölkerung Nachholbedarf zu geben, daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die derzeitige Situation auf dem "Wettstein-Anlage-Spielplatz" ein?
2. Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation oder gar eine grundsätzliche Erneuerung des Spielplatzes geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Anscheinend werden die Aussenanlagen der benachbarten Schulhäuser aktuell gerade neu geplant, unter anderem mit vielen verschiedenen und neuen Kinderspielmöglichkeiten. Wie ist der derzeitige Planungsstand diesbezüglich? Werden diese Schulhöfe für das Quartier und die Kinder geöffnet?
4. Sollte auf den benachbarten Schularealen tatsächlich ein neues und grösseres Angebot für Kinder geschaffen werden: Ist es für den Regierungsrat eine Option, die vorhandene Fläche des "Wettstein-Areal-Spielplatzes" im Sinne von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten? So zum Beispiel mit mehreren Ping Pong-Tischen, einer Street-Workout-Anlage, Sitzgelegenheiten, frei zugänglichem Open WLAN (OWLAN)/Hot Spot etc.?

Sebastian Kölliker

15. Schriftliche Anfrage betreffend Gastro-Konzept in Basel

18.5319.01

Die Situation für traditionelle Gastro-Betriebe ist nicht einfach. Die Konkurrenz durch Fastfood-Lokale, Buvetten und neuerdings auch Food-Trucks ist sehr gross. Die Einrichtung von Buvetten und Food-Trucks wird mit speziellen Regelungen gefördert. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Überangebots.

Zahlreiche Wirt/innen von Traditions- und / oder Quartierbeizen bekunden deshalb Schwierigkeiten oder haben in letzter Zeit sogar aufgegeben. Immer mehr Standorte werden von Restaurantketten übernommen. Diese Entwicklung ist für die Vielfalt und den Charakter des Basler Gastroangebots nicht förderlich.

Insbesondere Quartierbeizen übernehmen wichtige soziale Aufgaben, sie dienen als Stammkneipe und Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und sind Teil der Quartieridentität. Deshalb ist es auch in Bezug auf die Lebensqualität in den Quartieren nicht positiv, wenn immer mehr Quartierbeizen verschwinden oder von Ketten übernommen werden, die sich nicht um den Charakter der Restaurants und um die Bedeutung für die Quartierbevölkerung kümmern wollen oder können.

Die Entwicklung der lokalen Gastronomie ist auch im Hinblick darauf wichtig, dass junge Menschen in der Gastrobranche einen Ausbildungsplatz finden können und dass das Gastgewerbe insbesondere für Personen ohne akademischen Hintergrund Arbeitsplätze bietet.

Konkurrenzangebote wie Food-Trucks, Verkaufsstände und Buvetten sind zwar sehr beliebt, sie erfüllen jedoch bei weitem nicht die gleichen sozialen und identitätsstiftenden Aufgaben wie lokal verankerte Restaurants in den Quartieren. Buvetten haben nur während der Sommermonate und bei schönem Wetter offen und Food-Trucks und Verkaufsstände dienen vor allem der schnellen Verpflegung. Trotzdem scheint es, dass die Ansiedelung dieser Angebote stark gefördert wird, indem spezielle Regelungen geschaffen oder bestehende Auflagen gelockert werden. Es stellt sich die Frage, ob hinter diesem Vergehen ein Konzept steht und ob die Folgen für die Quartierbeizen genügend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entwicklung, dass immer mehr lokal verankerte Quartierbeizen und Traditionsrestaurants aufgrund des gastronomischen Überangebots schliessen müssen?
2. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Standorte für Food-Trucks und für Verkaufsstände mit Kocheinrichtungen sowie für zusätzliche Buvetten ausgewählt?

3. Wurde bei der Wahl der Standorte berücksichtigt, ob dadurch bestehende, lokal verankerte Restaurants in den Quartieren gefährdet werden?
4. Welche Überlegungen stehen hinter der Förderung von Buvetten und Food-Trucks durch spezielle Regelungen oder Lockerung der Auflagen?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Markt allein es schon richten wird und nimmt dadurch das Ende von Quartierbeizen in Kauf?
6. Gibt es ein Konzept für den Schutz oder die Unterstützung von Traditions-/ Quartierbeizen? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, sich derartige Überlegungen zu machen?

Tonja Zürcher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger

18.5320.01

Das Bevölkerungswachstum im Kanton und in Agglomerationsgemeinden der gesamten Region erfolgt wegen der Stärke der Basler Wirtschaft und dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Sehr viele Beschäftigte von Unternehmen in Basel-Stadt wohnen in schweizerischen oder in ausländischen Vorortsgemeinden. Wenn heute jemand in Deutschland oder Frankreich wohnt und in Basel-Stadt arbeitet, wird vom Wohnort-Land für diese Grenzgänger ein Teil der Steuereinnahmen an Basel-Stadt überwiesen. Dies gilt nicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus dem Baselbiet oder anderen Kantonen. Dort profitieren die Wohngemeinden von Berufspendlern einseitig von den Arbeitsplätzen in Basel-Stadt. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausländische Berufspendler anders behandelt werden als solche aus der Schweiz. Wenn in naher Zukunft ein bedeutender Zuwachs an Arbeitsplätzen erfolgt, wie vom Regierungsrat prognostiziert, werden Vorortsgemeinden begünstigt, weil sie durch Zuziehende höhere Einkommensteuern generieren können.

Es dürfte sehr schwierig sein, auf nationaler Ebene eine Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort durchzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht mit der einen oder anderen Vororts-Gemeinde Abmachungen über dort zu erstellenden zusätzlichen Wohnraum getroffen werden können. Eventuell könnte sich der Kanton Basel-Stadt oder nahe stehende Institutionen wie die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen oder die Wohnungen selbst finanzieren. Die Standortgemeinde erhielte durch Zuziehende in diesen Wohnungen zusätzliche Steuereinnahmen. Auf vertraglicher Basis könnte vereinbart werden, dass – analog der Steuer-Überweisung für Grenzgänger – ein Teil der höheren Steuereinnahmen an Basel-Stadt rückerstattet würde. Die Begründung ist ähnlich wie bei der Teil-Besteuerung von Grenzgängern, es erwachsen durch den Zuwachs der Arbeitsplätze im Stadtkanton den Vorortsgemeinden höhere Steuer-Einnahmen. Die Abgeltung an den Kanton des Arbeitgebers würde auch mit dessen Aufwand für Infrastruktur begründet und mit dem Aufwand für seine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Auch wenn ein solches und ähnliche Modelle heute im Inland völlig unüblich sind, sollte geprüft werden, ob und wie sich unserem Kanton Möglichkeiten bieten könnten, einen Teil des höheren Einkommenssteuer-Ertrages von inländischen Vorortsgemeinden zu erhalten. Die Verknüpfung mit der gemeinsamen Erstellung von zusätzlichem Wohnraum kann dies möglicherweise erleichtern.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht er eine Möglichkeit, in nächster Zeit interkantonale ein Modell zur Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort zur Diskussion zu stellen?
- Können auf der Basis geltender Gesetze mit inländischen Vorortsgemeinden Abkommen zur Überweisung eines Teils der höheren Einkommenssteuer-Einnahmen an Basel-Stadt getroffen werden, die durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum generiert werden?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Berufspendlerinnen und -pendlern zu beheben, um zu höheren Einnahmen zu gelangen?

Patricia von Falkenstein